



Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten SGB II ..	2
2.1	Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2
2.2	Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslagen	3
2.3	Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch III (SGB III)	5
2.4	Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II-Leistungsbezieher/innen.....	6
3.	Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (U25) ...	7
4.	Flüchtlinge.....	8
4.1	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen	8
4.2	Sozial- und Strukturdaten	9
4.3	Sprache.....	11
4.4	Integrationsquote.....	12
5.	Einzelne Arbeitsmarktdaten.....	13
5.1	Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich.....	13
5.2	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB	13
5.3	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)	13
6.	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug	14
6.1	Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs.....	14
6.2	Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	16
7.	Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)	17
8.	Die passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).....	19
9.	Sozial- und Strukturdaten	20
9.1	Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden	20
9.2	Alter.....	21
9.3	Geschlechterverteilung.....	22
9.4	Staatsangehörigkeit.....	23
9.5	Bildungsniveau	24
9.6	Erwerbstätigkeit.....	25
9.7	Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II.....	26
10.	Widersprüche und Klagen	27
11.	Bildungs- und Teilhabepaket.....	28

1. Vorwort

Das Jahr 2018 war das erste Jahr in der die neue Geschäftsführung des Jobcenters Landkreis Böblingen (Frau Vogt – Bereichsleitung Leistung, Herr Bossert – Bereichsleitung Markt + Integration und Herr Nothacker – Geschäftsführer) für die komplette Planung und Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele verantwortlich war.

Hilfreich war dabei ein stetiger Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (Stand 12/2018: 6.408; siehe Seite 2) sowie ein historischer Tiefstand bei der Arbeitslosenquote von 2,6% (Stand 12/2018; siehe Seite 13).

Viele sprechen bei einer Arbeitslosenquote i.H.v. 2,6% von Vollbeschäftigung, allerdings sind in dieser Quote nur die Kunden miteinbezogen, die am Stichtag auch den Status arbeitslos haben.

Das Jobcenter betreut allerdings weitere Kunden, die diesen Status nicht haben und trotzdem keiner versicherungspflichtigen Arbeit nachgehen und somit eine zusätzliche Beratung weiterhin benötigen, z.B. Kundinnen und Kunden die eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme besuchen, demnächst die Schule verlassen usw. (siehe Seite 3/4).

Insgesamt ist es allen MitarbeiterInnen des Jobcenters Landkreis Böblingen auch im Jahr 2018 gelungen eine gute Integrationsquote im regionalen Vergleich zu erzielen.

Integrationsquoten (in %) Dezember 2018 ¹	
Esslingen	30,0
Rems-Murr-Kreis	29,1
Böblingen	29,0
Ba-Wü	28,9
Tübingen	28,8
Reutlingen	28,3
Stuttgart	26,5

2.792 Personen konnten im Jahr 2018 integriert werden. Davon 279 Personen (153 Männer –126 Frauen) in eine Ausbildung.

Die Integrationsquote in 2018 betrug bei den Männern 41,0% oder 1.806 Integrationen und bei den Frauen 19,9% oder 986 Integrationen.

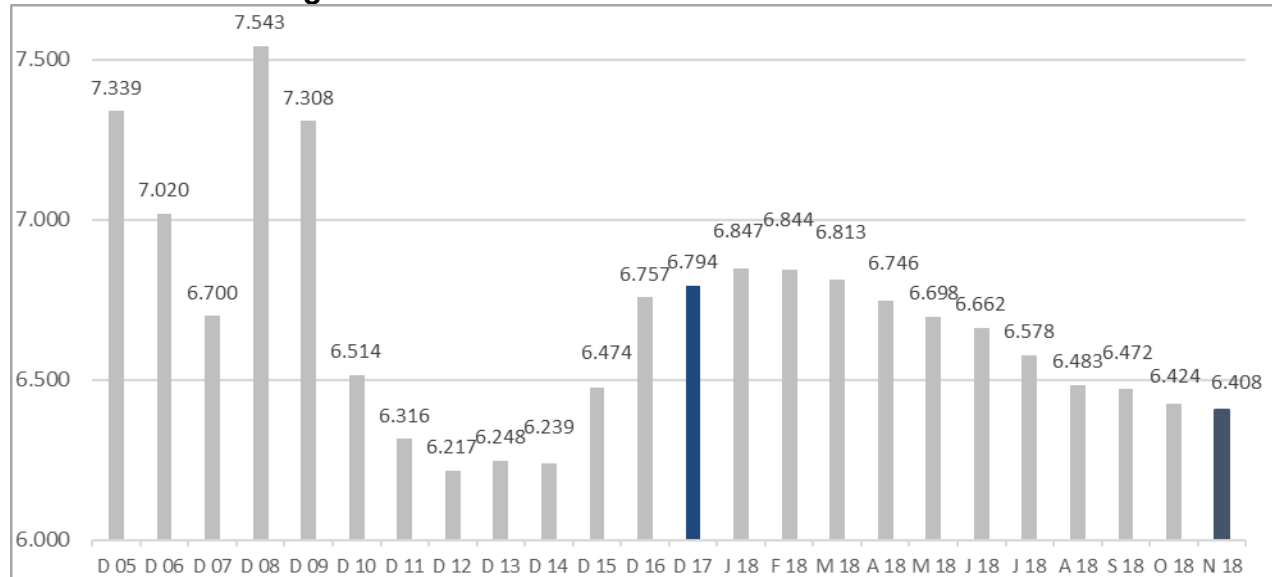
Für das Jahr 2019 zeichnet sich allerdings schon heute ab, dass sich die gute Konjunkturlage von 2018 leider abschwächen wird und wir davon ausgehen, dass dadurch die Integrationsquote leicht sinken wird.

¹ Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2018 (t0) – Ladestand Januar 2019

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten SGB II

2.1 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

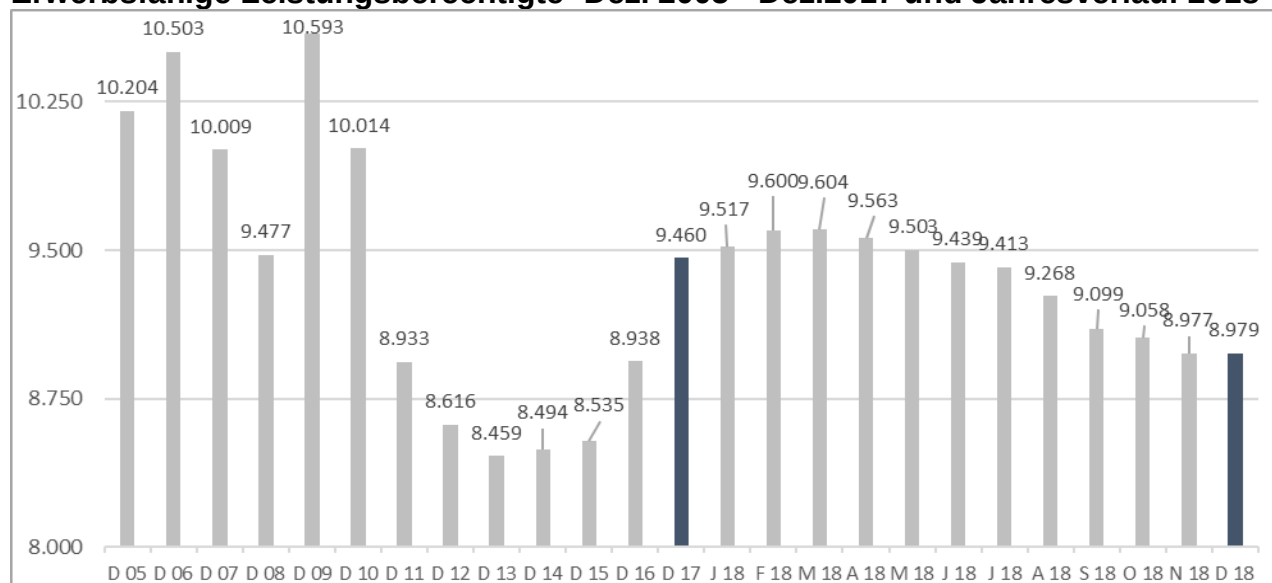
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften- Dez. 2005 - Dez.2017 und Jahresverlauf 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsberechtigten (ELB) weist zum Jahresende 2018 eine deutliche Absenkung um 5,12% gegenüber dem Vorjahr auf². Dies ist dem Rückgang der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften um 2,82% sowie dem Rückgang der Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften um 5,39% seit Dezember 2017 geschuldet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte- Dez. 2005 - Dez.2017 und Jahresverlauf 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).

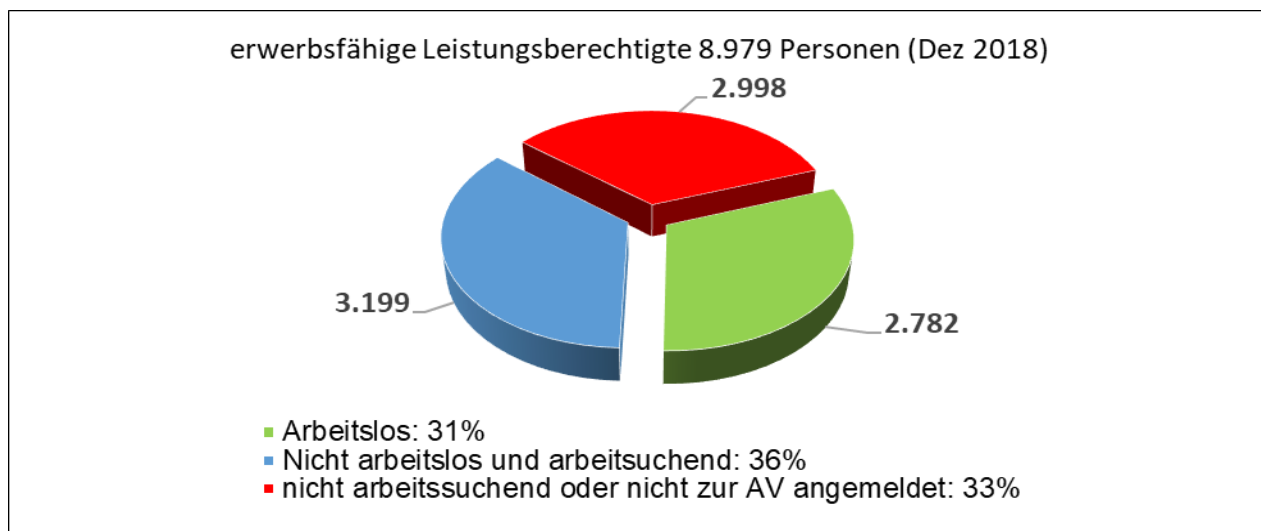
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre – Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2017 um 5,08% gesunken.

² In Baden-Württemberg -6,7%

2.2 Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslagen

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verteilen sich auf folgende drei Statusgruppen:

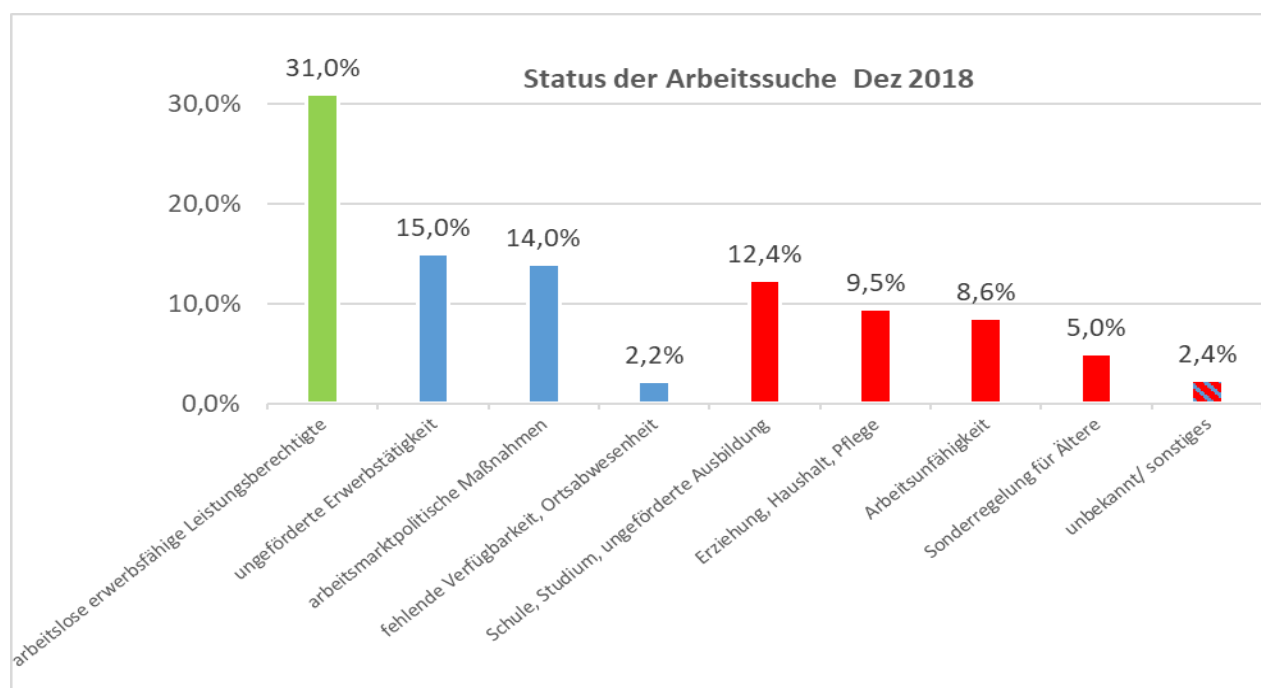
Arbeitslos	Nicht arbeitslos und arbeitsuchend	Nicht arbeitsuchend im Leistungsbezug
Steht in keinem Beschäftigungsverhältnis oder arbeitet weniger als 15 Stunden pro Woche UND nimmt zur Zeit nicht an einer Maßnahme oder an einer Arbeitsgelegenheit mit mindestens 15 Stunden pro Woche teil	Steht in einem Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Stunden pro Woche ODER nimmt zur Zeit an einer Maßnahme oder an einer Arbeitsgelegenheit mit mindestens 15 Stunden pro Woche teil	Kann berechtigt auf die Beschränkung der Vermittlungsfähigkeit nach § 10 SGB II verweisen
Steht der Vermittlung zur Verfügung und sucht zumutbare Beschäftigung	Steht der Vermittlung zur Verfügung und sucht zumutbare Beschäftigung	Steht der Vermittlung nicht zur Verfügung und sucht berechtigt keine Beschäftigung
Werden in der Arbeitslosenstatistik erfasst	Werden in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst	Werden in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst
Beispiele: - 450 € Beschäftigte	Beispiele: - Teilzeitbeschäftigte mit 15 Stunden pro Woche - Vollzeitbeschäftigte, die sich aufgrund eines geringen Lohnes oder einer großen Familie weiter ALG II – Anspruch haben - 1,50 Jobs (AGH) - Maßnahmen des Jobcenter mit mindestens 15 Stunden pro Woche (Qualifizierungen, Sprachkurse usw.) - Personen die unter 6 Wochen krankgeschrieben sind - Personen in Ortsabwesenheit	Beispiele: - Schüler ab 15 Jahren - Erziehende mit Kindern unter drei Jahren - bei Pflege von Angehörigen - bei 58-jährigen (§ 53 a SGB II) - Personen, die länger als 6 Wochen krankgeschrieben sind



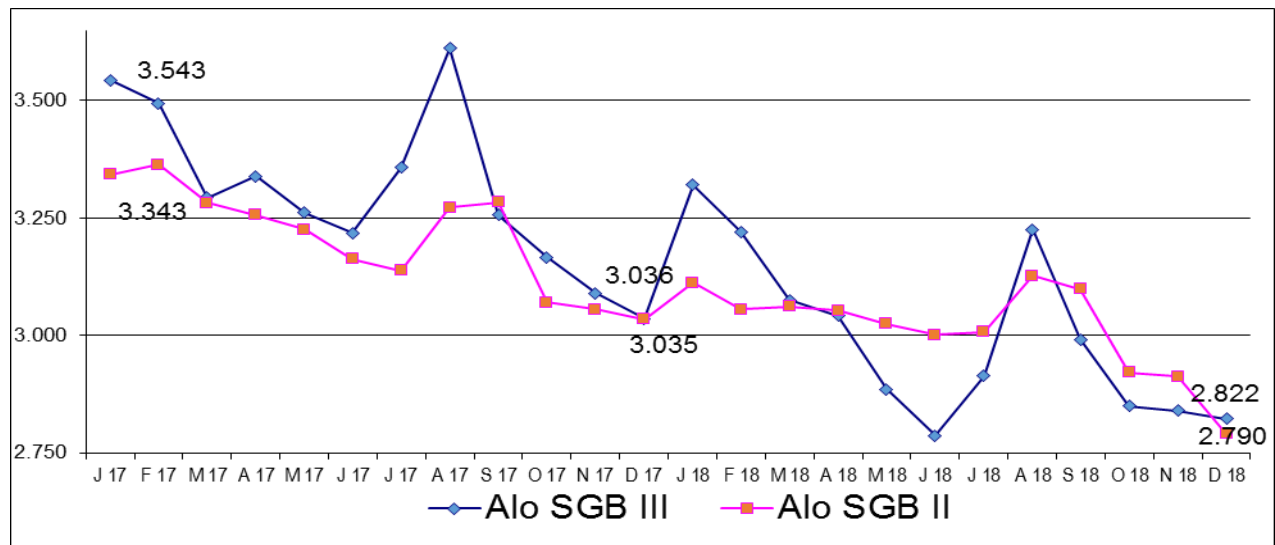
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Controlling-Daten ELB VM Jan 2019 (t3 -Ladestand Mai 2019)

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2018
Insgesamt	8.979
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.782
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.197
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.258
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	1.343
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.112
in Erziehung, Haushalt, Pflege	852
in Arbeitsunfähigkeit	772
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	449
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	199
unbekannt/ Sonstiges	212

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit



2.3 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch III (SGB III)

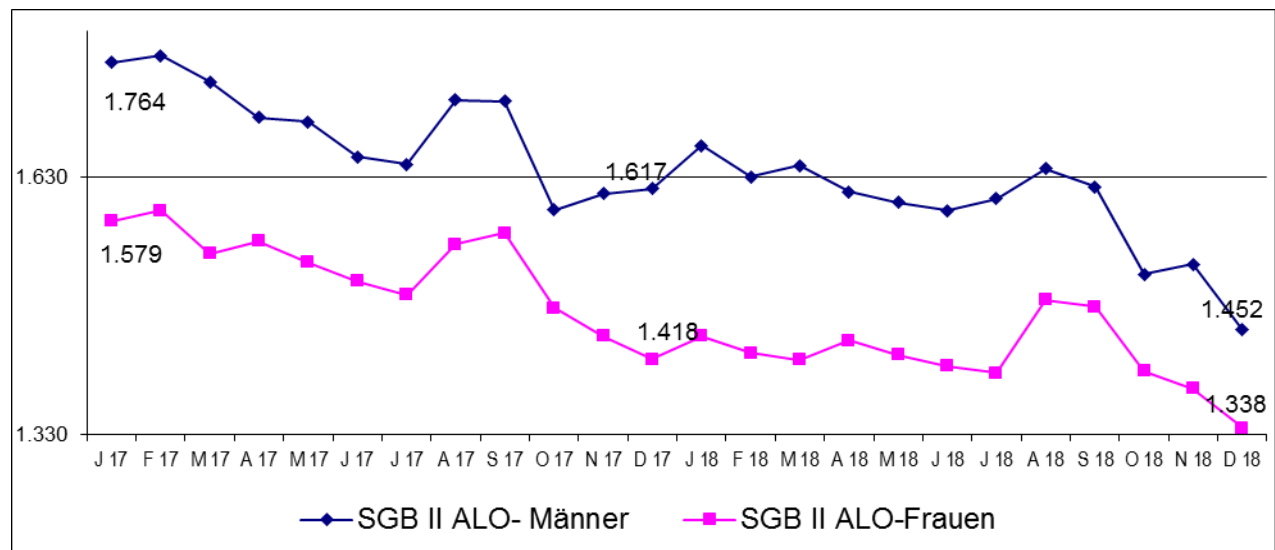


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen - nur SGB II - ist seit Dezember 2017 um 8,1% gesunken.³

In beiden Rechtskreisen ist die Anzahl der Arbeitslosen innerhalb der letzten zwei Jahre zurückgegangen.

Die Zahl der Arbeitslosen - nur SGB II - differenziert nach Frauen und Männern



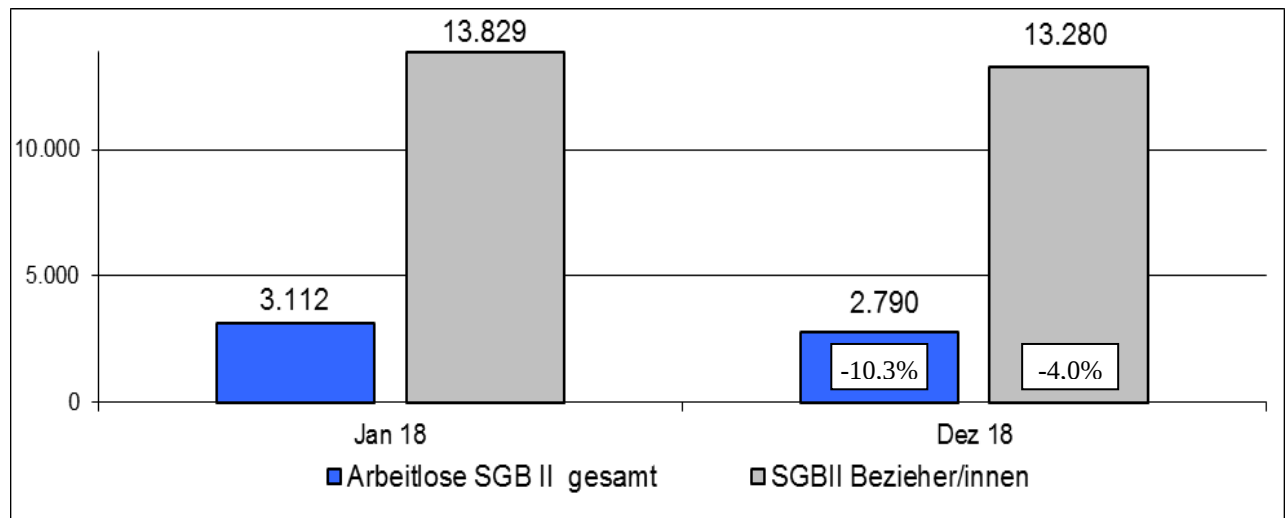
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

In den Bedarfsgemeinschaften beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Frauen 53,6%. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 27,8% gegenüber 34,9% bei den Männern deutlich weniger betroffen⁴.

³ Baden-Württemberg 9,1%.

⁴ ELB und ALO Dezember 2018.

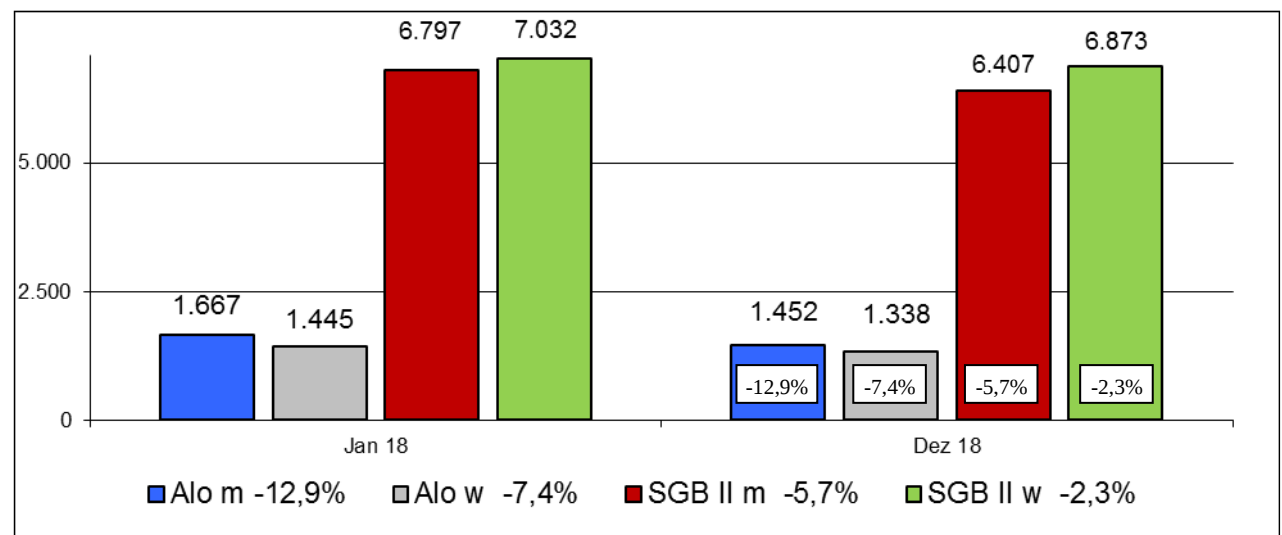
2.4 Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II- Leistungsbezieher/innen



Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- Sozialgesetzbuch II (SGB II)-Regelleistungsbezieher/innen

Bei den Arbeitslosen wurde im Jahr 2018 die Anzahl um 10,3% und bei den SGB BezieherInnen um 4,0% reduziert.

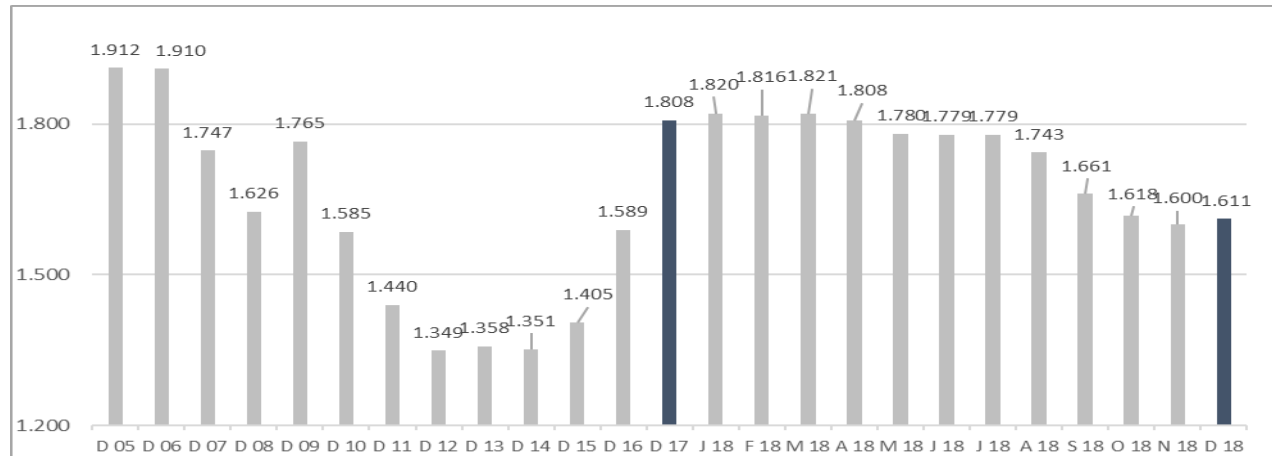
Differenzierung nach Frauen und Männern



Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- Arbeitslose SGBII - SGBII Regelleistungsbezieher/innen

3. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (U25)

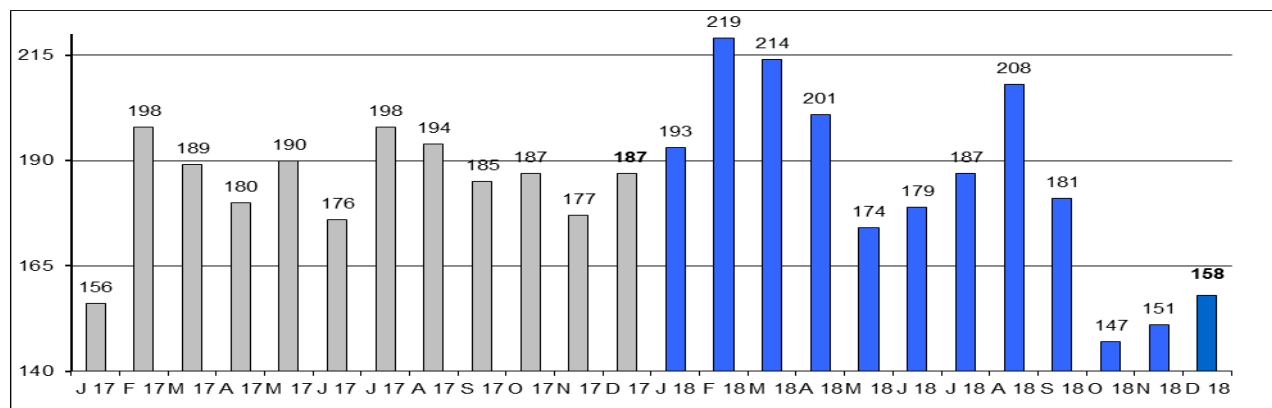
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 Dez. 2005-Dez.2017 und Jahresverlauf 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dez. 2017 um 12,4% gesunken.

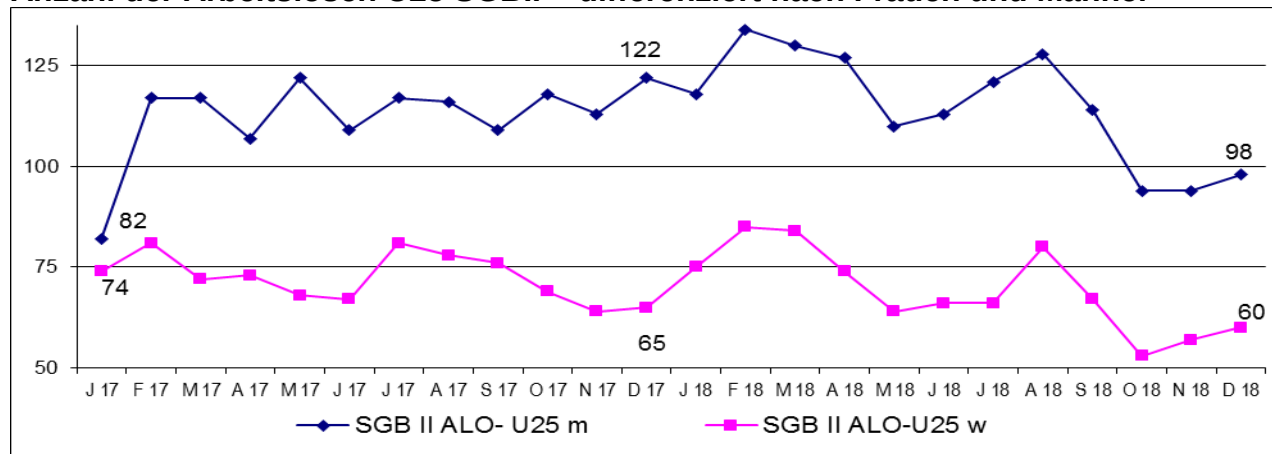
Arbeitslose U25



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2017 um 15,5% gesunken.

Anzahl der Arbeitslosen U25 SGBII - differenziert nach Frauen und Männern



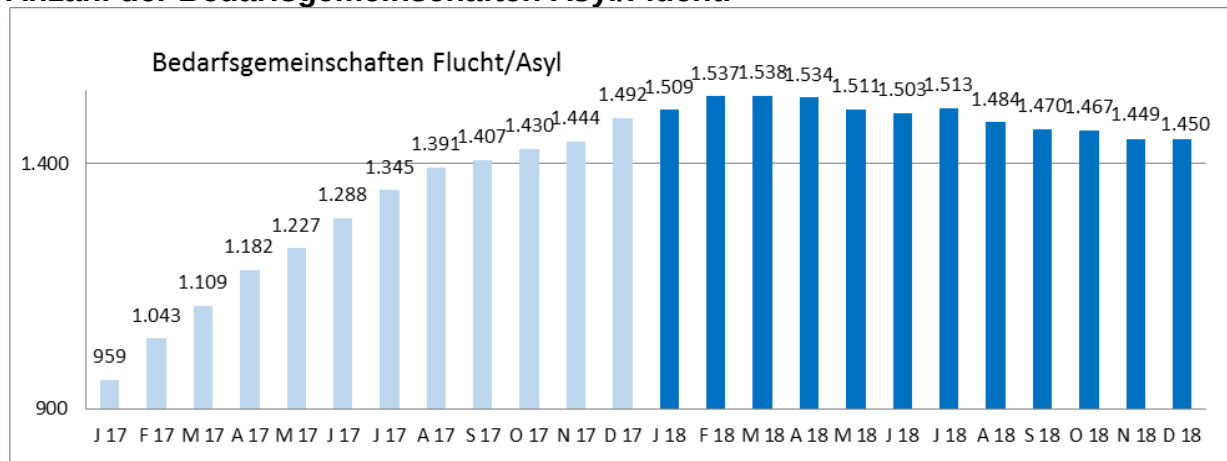
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

4. Flüchtlinge

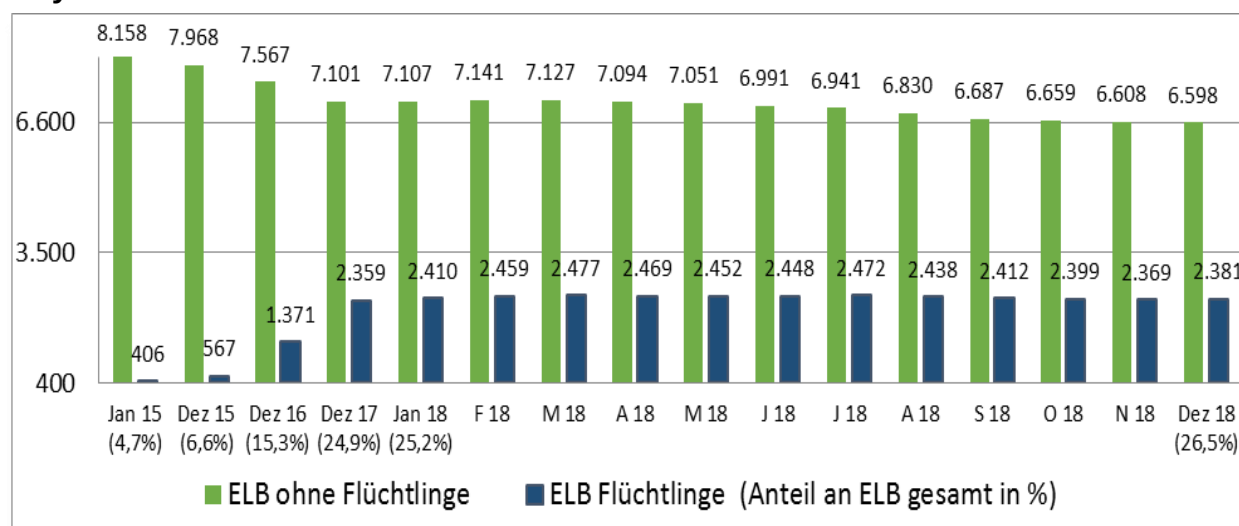
4.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht.



Nach dem starken Zuwachs in 2017 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht⁵ seit Dez 2017 um 2,8% gefallen. Der Anstieg hat im März mit 1.538 BG seinen Höhepunkt erreicht und ist seitdem auf 1.450 BG im Dezember 2018 gesunken.

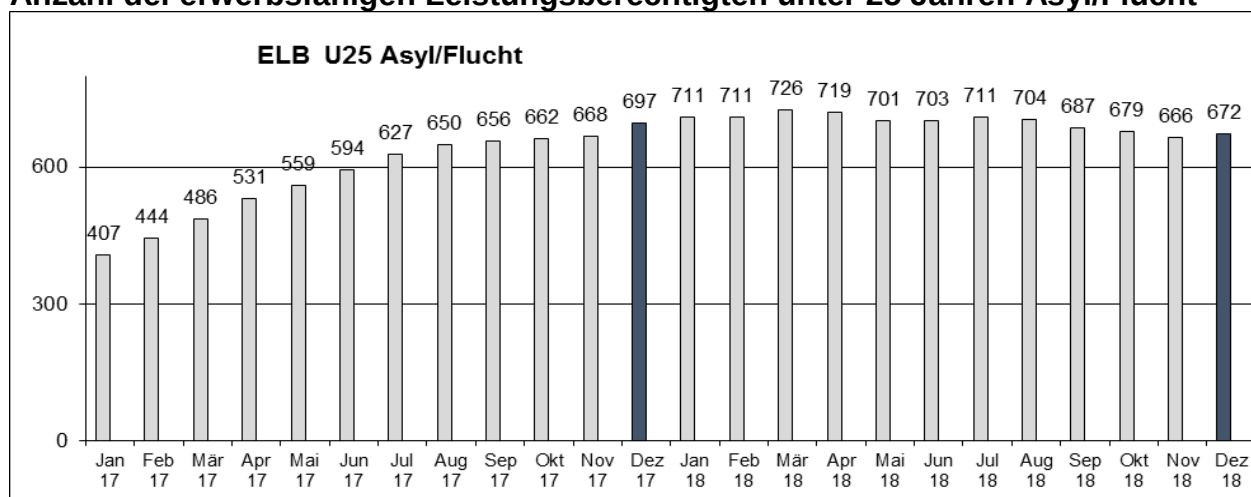
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht⁶



Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund.

⁵ Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2017 um 3,6% gesunken. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren betrug im Dezember 2018 41,7%.

4.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								m	w		m	w
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794
Dez 18	1.450	3.989	1.608	2.381	1.265	1.116	672	386	286	1.709	879	830

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest,¹⁾

Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Zum Jahresende 2018 waren 3.989 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 29% an allen Leistungsbeziehern entspricht.

Unter den 3.989 Flüchtlingen sind 2.381 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.116 Frauen (46,8%) und 672 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (28,2%).

Von allen 3.989 Flüchtlingen waren 1.608 Kinder unter 15 Jahre (40,3%).

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 43,7% Deutsche und 56,3% Ausländer. Von den Ausländern waren 45% Flüchtlinge⁶.

⁶ Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

- **Art der Bedarfsgemeinschaften**

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 53,2 % (785 BG). 12,7% (186 BG) waren Alleinerziehende-BG.

Art der BG ⁷	Anzahl	
Single-BG	552	37,6%
Partner-BG ohne Kinder	109	7,4%
Alleinerziehende-BG	186	12,7%
Partner-BG mit Kinder	599	40,8%
Sonstige BG	22	1,5%

- **Nationalitäten**

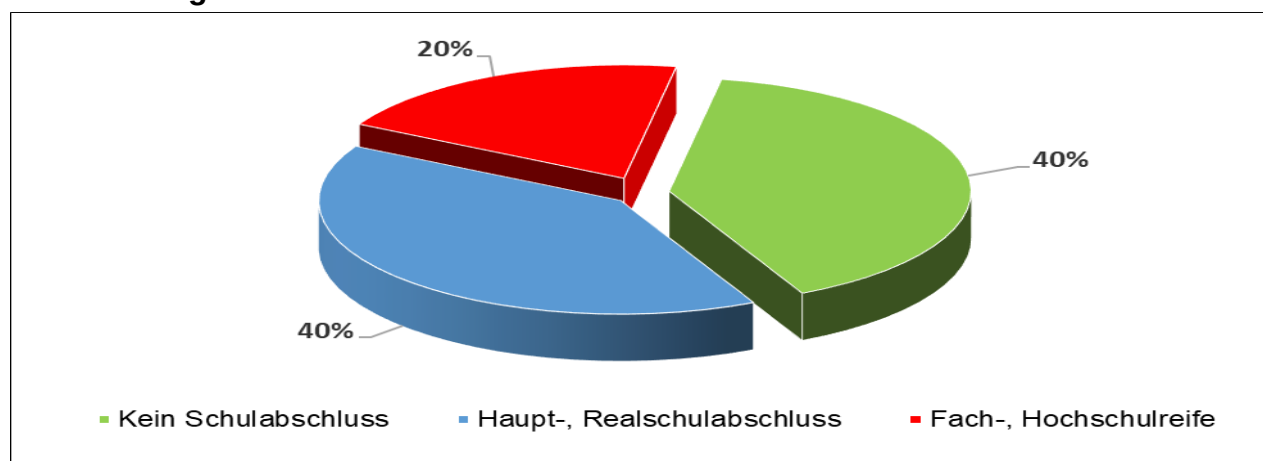
81% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	59,9%	Islamische Republik Iran	5,8%
Irak	10,8%	Pakistan	2,9%
Afghanistan	10,3%	Nigeria	2,5%
Eritrea	6,0%	Somalia	1,8%

- **Schulbildung und Berufsausbildung**

Wegen den fehlenden Anerkennungen bzw. Vergleichbarkeiten der Bildungs- und Berufsabschlüsse der Heimatländer und fehlender Deutschkenntnisse ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine abschließende Einstufung sehr schwierig. Die folgenden Angaben sind daher qualifizierte Schätzungen.

Schulbildung

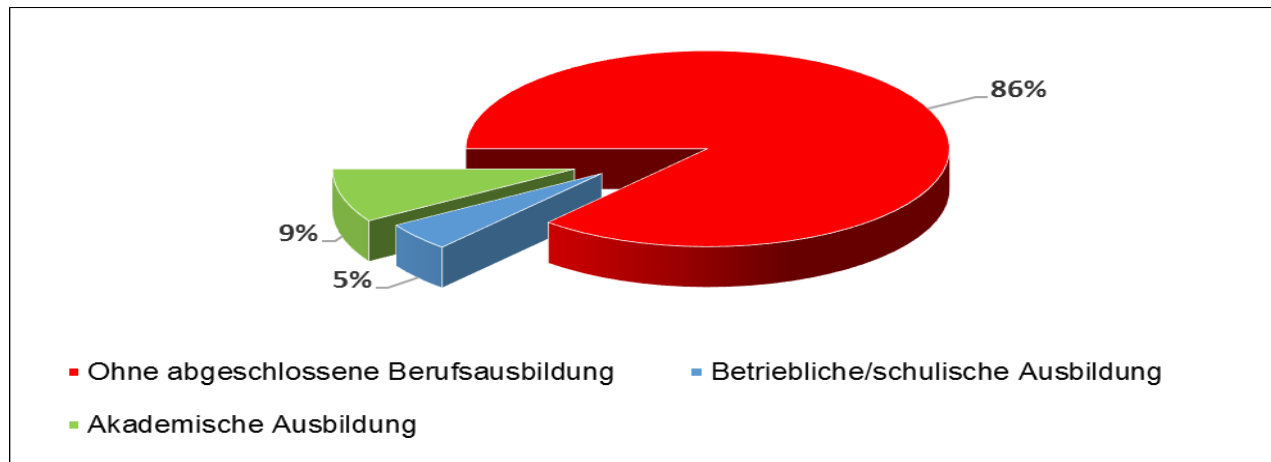


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (eLb Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2019).

Ca. 40% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluß.

⁷ Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BGn mit Kindern. Zu den Sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BGn, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können. Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

Berufsausbildung



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2019).

86,4% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Zum Vergleich bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht⁸ fallen, beträgt der Anteil 81,1%. Bei den Deutschen liegt der Anteil bei 55,6%.

4.3 Sprache

Größte Herausforderung bei der Integration ist weiterhin das geringe Sprachniveau der Flüchtlinge. Deshalb stand auch in 2018 die Verbesserung der Sprachkenntnisse über evt. notwendige Alphabetisierungskurse (Bedarf ca. 20%), Integrationssprachkurse sowie darauf aufbauende berufsbezogene Deutschsprachkurse im Vordergrund.

Der Prozess der Spracherlangung kann insgesamt bis zu mehr als zwei Jahre dauern.

Derzeit haben (Stand 01.06.2019) von den ca. 2.160 arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur ca. 13% (Vorjahr 5%) der anerkannten Flüchtlinge ein Sprachniveau von mindestens B1 erreicht, welches für den Besuch einer Berufsschule und anderer Ausbildungen unabdingbar ist.

Definition: Kursteilnehmer, die das Sprachniveau B1 erreicht haben, können das Wichtigste verstehen, wenn einfache Sprache verwendet wird und es um vertraute Themen (Arbeit, Schule, etc.) geht. Sie können außerdem einfach und zusammenhängend über vertraute Themen sprechen, über Erfahrungen, Ereignisse, Träume und Wünsche berichten und kurze Erklärungen geben.

Die restlichen Flüchtlinge befinden sich derzeit noch in den verschiedenen Sprachkursangeboten oder haben das erhoffte Sprachniveau B1, trotz 300 Wiederholungsstunden, nicht erfolgreich bestanden. Bei den Integrationskursen beträgt die Durchfallquote derzeit ca. 40% und bei den berufsbezogenen Deutschsprachkursen ca. 60%.

Die niedrigen Bestehensquoten können als Hinweis auf einen Überarbeitungsbedarf von Curriculae und Formaten gelesen werden. Das Amt für Migration und Flüchtlinge des Landkreises Böblingen hält in der Deutschförderung einen höheren Praxisbezug für notwendig sowie den Ausbau von hinführenden Förderangeboten wie z. B. dass diesjährig angelaufene Sonderformat der B2-Sommer-Intensiv-Kurse für anzugehende Auszubildende.

⁸ Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

4.4 Integrationsquote

Trotz der Herausforderung bei der Spracherlangung hat das Jobcenter Landkreis Böblingen im Jahr 2018 bei den anerkannten Flüchtlingen eine sehr gute Integrationsquote von 27,5% erreicht.

Jahr	Quote	Anzahl	davon in Ausbildung
2016	22,1 %	196	14
2017	22,7 %	439	46
2018	27,5 %	669	72

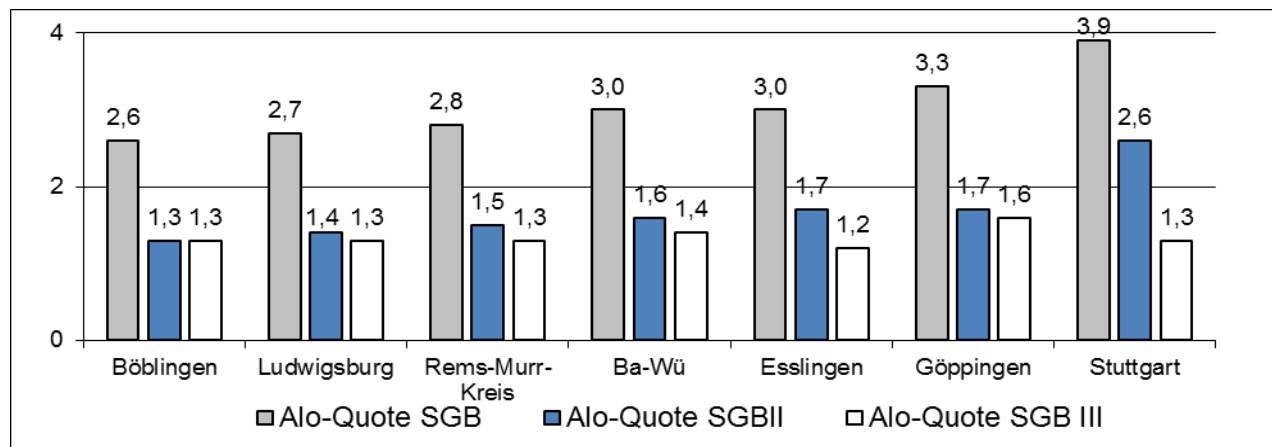
Damit auch weiterhin die Integrationsquote auf diesem Niveau gehalten werden kann, hat das Jobcenter folgenden Handlungskatalog:

- Spezialisierung im Fallmanagement zur optimalen Betreuung und Integration
- Enge Kontaktdichte
- Anerkennung von evt. vorhandenen Berufsabschlüssen aus den Heimatländern
- Optimierung der Zuweisung in Sprachkursangebote durch die neue Clearingstelle
- Ausschöpfung aller Sprachkursangebote durch das Bundesamt für Migration
- Einkauf von speziellen Maßnahmeangeboten mit Sprachförderungsanteilen
- Einkauf einer Fähigkeitsfeststellungsmaßnahme (My skills)
- Nachholung der oft nicht vorhandenen Schulabschlüsse mit dem Ziel, eine Ausbildung beginnen zu können
- Niederschwellige Qualifizierungsangebote und Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgebern
- Effiziente Zusammenarbeit mit den IntegrationsmanagerInnen der Kommunen
- Optimierung der Netzwerkarbeit mit allen Akteuren (Ehrenamtliche, IQ-Netzwerk, Amt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Migration, IHK usw.)

Uns ist allerdings weiterhin bewußt, dass eine nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung bei den Flüchtlingen teilweise mehrere Jahre dauern kann und Flüchtlinge oft nur im Niedriglohnsektor eine Arbeit finden.

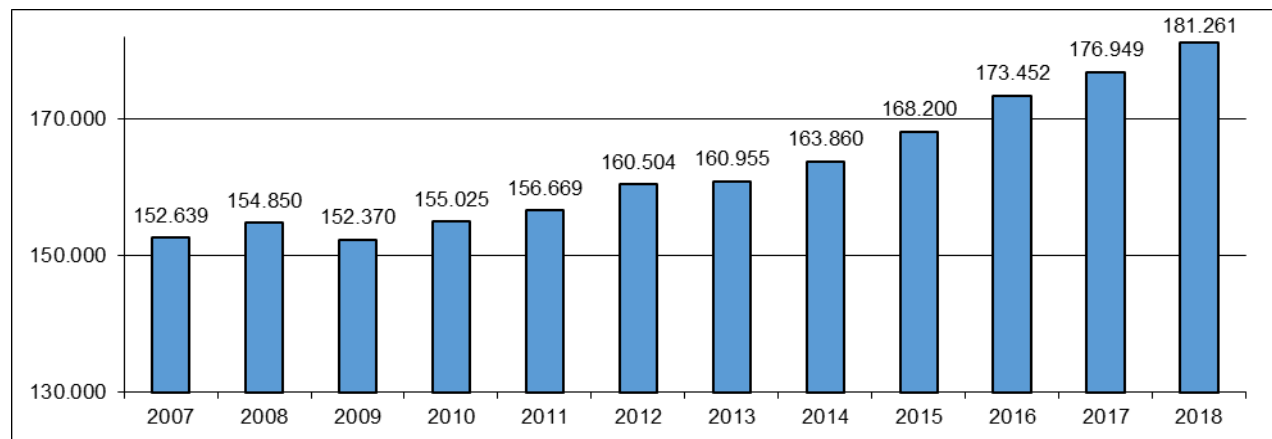
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten

5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



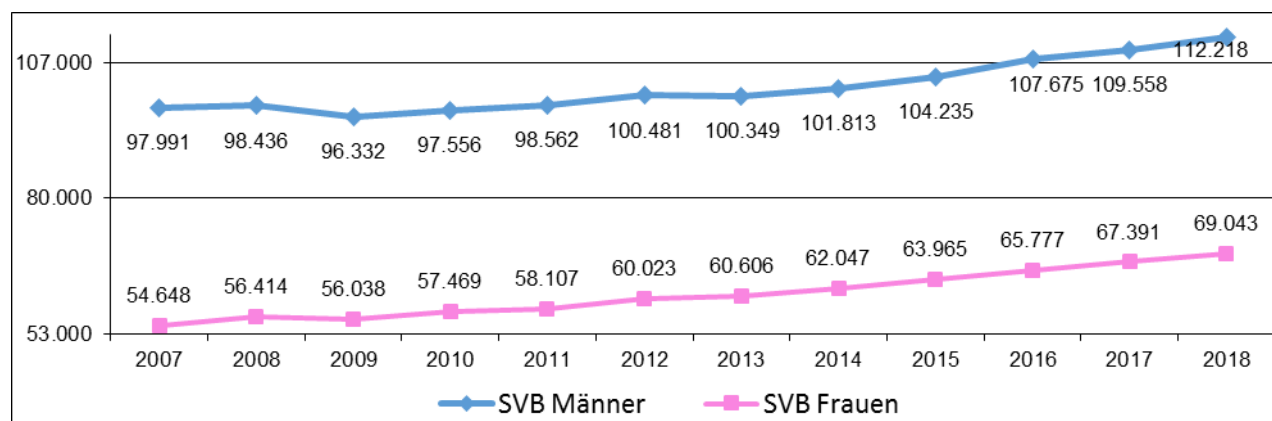
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2018 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB



Quelle: Landesamt für Statistik/Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)



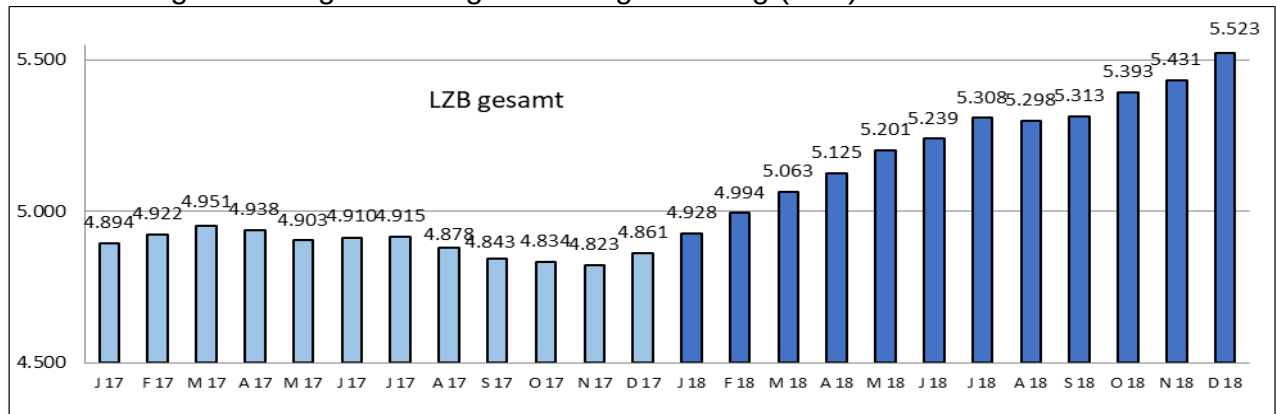
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen zeigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander - leicht nach oben. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 26,3% seit 2007 gegenüber 14,5% bei den Männern bemerkenswert.

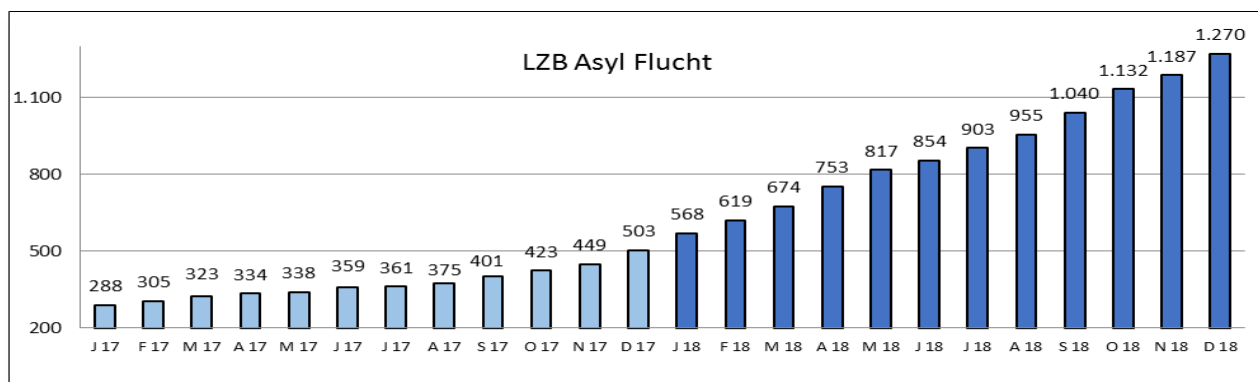
6. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

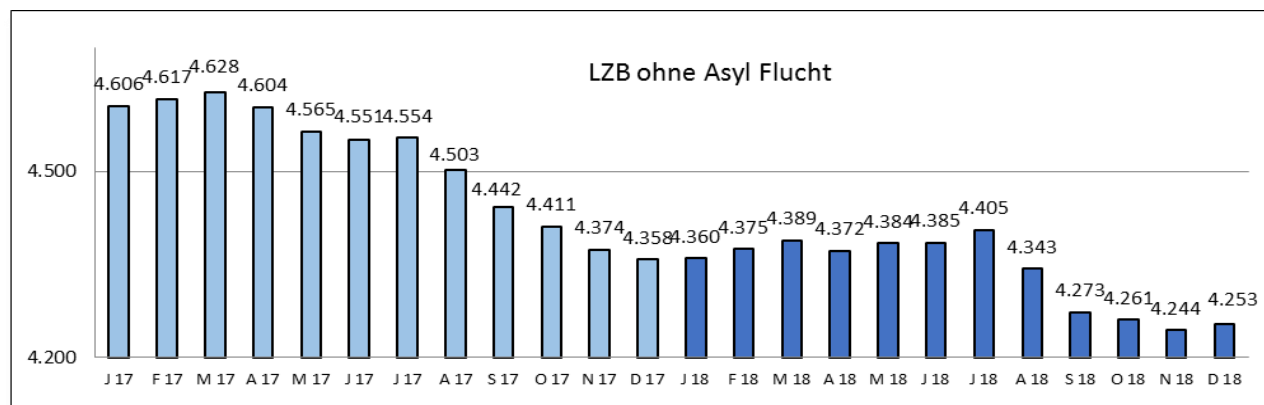
Insgesamt waren am Ende des Jahres 2018 im Jobcenter Landkreis Böblingen 5.523 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB).



Im Vergleich zu Dezember 2017 ist die Zahl der LZB um 13,6% angestiegen. Dies hängt vor allem mit den Flüchtlingen zusammen, die vor ca. 21 Monaten in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind und dadurch Monat für Monat oft leider neue Langzeitbezieher/innen werden.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2019).



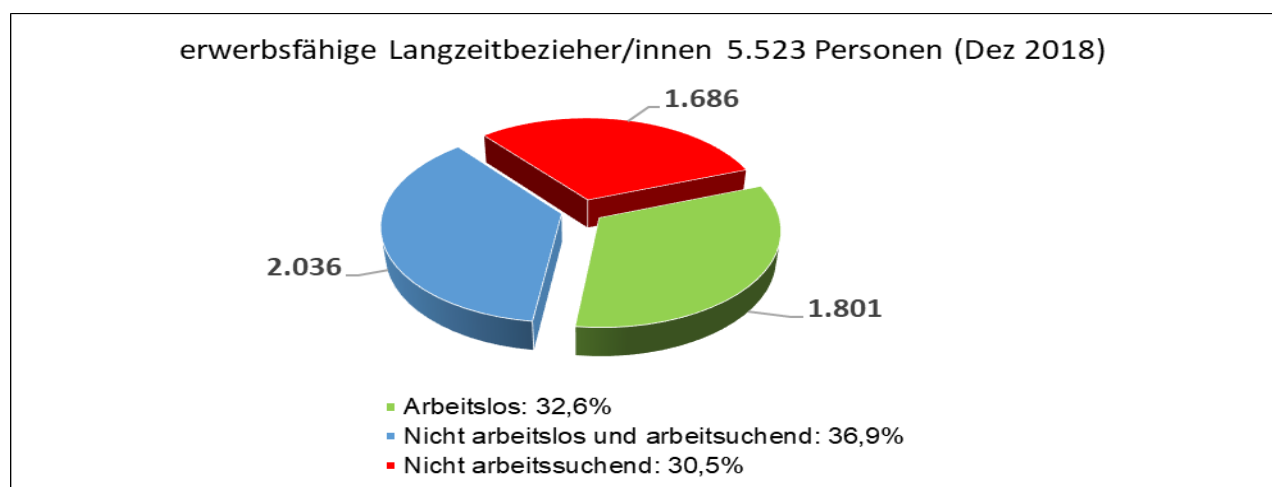
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2018)

Die Anzahl von Langzeitleistungsbezieher/innen ohne Asyl/Flucht konnte erfreulicherweise weiter reduziert werden. Im Jahr 2018 fiel die Zahl von 4.360 auf 4.253.

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von Langzeitleistungsbeziehern oft kritisiert. In der Tat waren **im Dez 2018 5.523 (61,5%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug**. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) sind **ALLE** (unabhängig vom Status) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

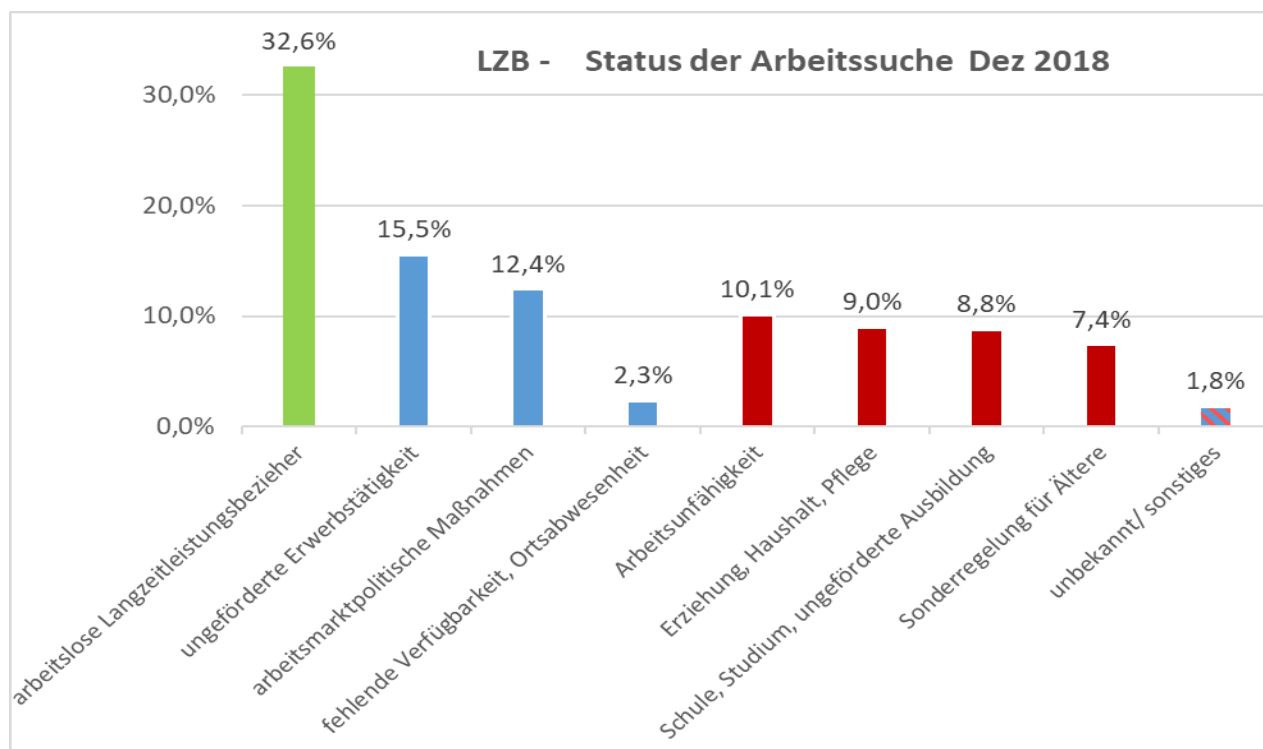
Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters. Die Verteilung auf die drei Statusgruppen sowie die damit verbundenen Kundenbeispiele (siehe Seite 4) macht dies auch noch einmal deutlich.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Controlling-Daten: Bestand LZB Dez 18 (t3 -Ladestand Mai 2019) Kategorien: 1. Arbeitslos(32,6%) 2.nicht arbeitslos und arbeitssuchend(36,9%) 3.nicht arbeitssuchend/nicht zur AV angemeldet (30,5%).

32,6% (1.801 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) sind arbeitslos. 67,4% (3.722 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind auf Grund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen dann auch Schüler, Personen mit Kinder unter drei Jahren, Vollzeitberufstätige mit nicht ausreichendem Lohn usw., bei denen derzeit kein Integrationsbedarf besteht und deshalb das Jobcenter auch nichts an dem Zustand verändern kann.

LZB Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2018
Insgesamt	5.523
arbeitslose Langzeitleistungsbezieher	1.801
nicht arbeitslose Langzeitleistungsbezieher	3.722
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	686
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	858
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	485
in Erziehung, Haushalt, Pflege	498
in Arbeitsunfähigkeit	558
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	408
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	127
unbekannt/ Sonstiges	102



6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2017		Dezember 2018	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	9.460	100,0%	8.979	100,0%
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ⁹	1.220	12,9%	1.193	13,3%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹⁰	4.861	51,4%	5.523	61,5%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.037	11,0%	1.012	11,3%

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2018

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist auf Grund des Flüchtlingszuwachs (vergleiche Seite 14) seit Dezember 2017 um 13,6% auf 5.523 Personen im Dezember 2018 gestiegen.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug ist **mit einem Anteil von 11,3% relativ gering** und um 2,4% gegenüber dem Vorjahr auf 1.012 Personen gesunken.

Erfreulich ist zudem, dass auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen (LZA) um 2,2% auf 1.193 Personen reduziert werden konnte.

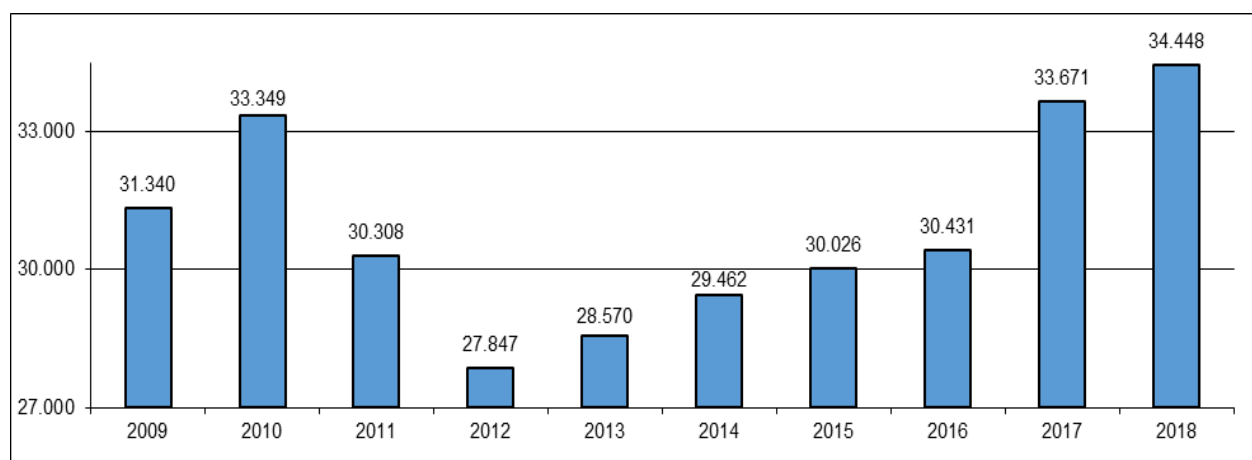
⁹ Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

¹⁰ Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

7. Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)

Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung/Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen wird. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe u. Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzt der Bund für das Jahr 2018 53,9%.

Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes

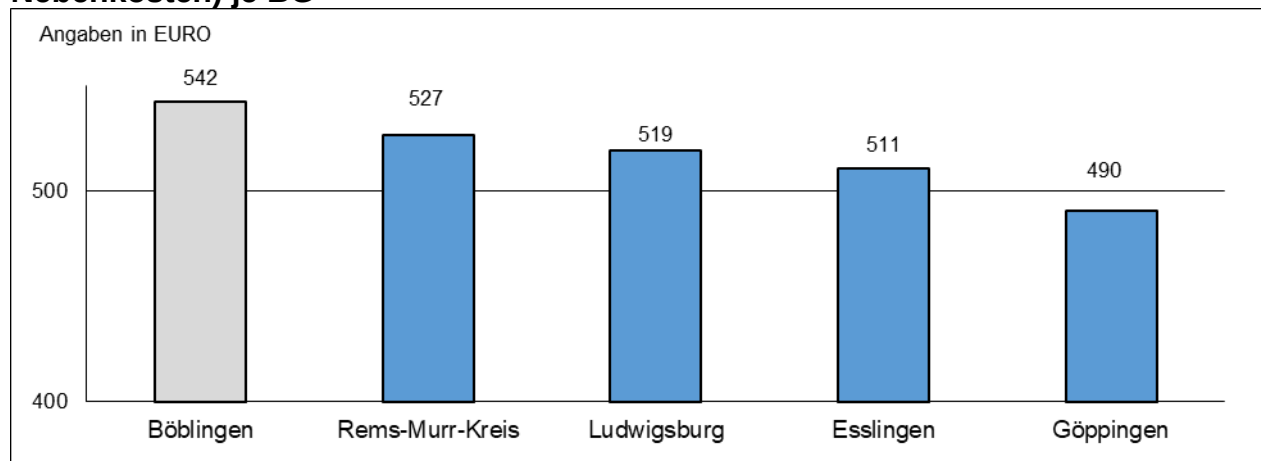


Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR

Die Steigerung der Leistungen für Unterkunft um 2,31% ist trotz der leicht sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften den gestiegenen Mieten sowie der Anhebung der Mietobergrenzen geschuldet.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

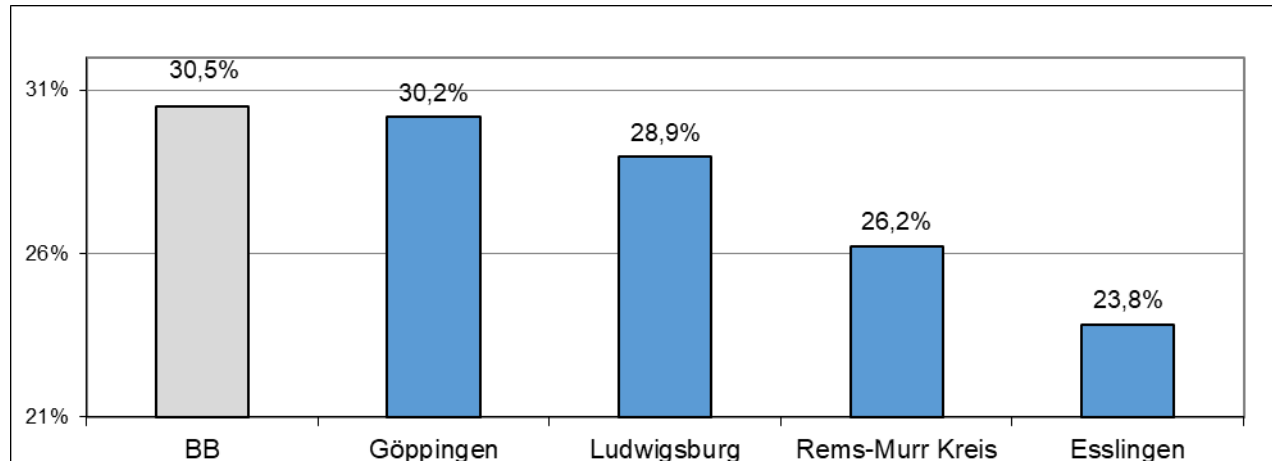
Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je BG



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung.- ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

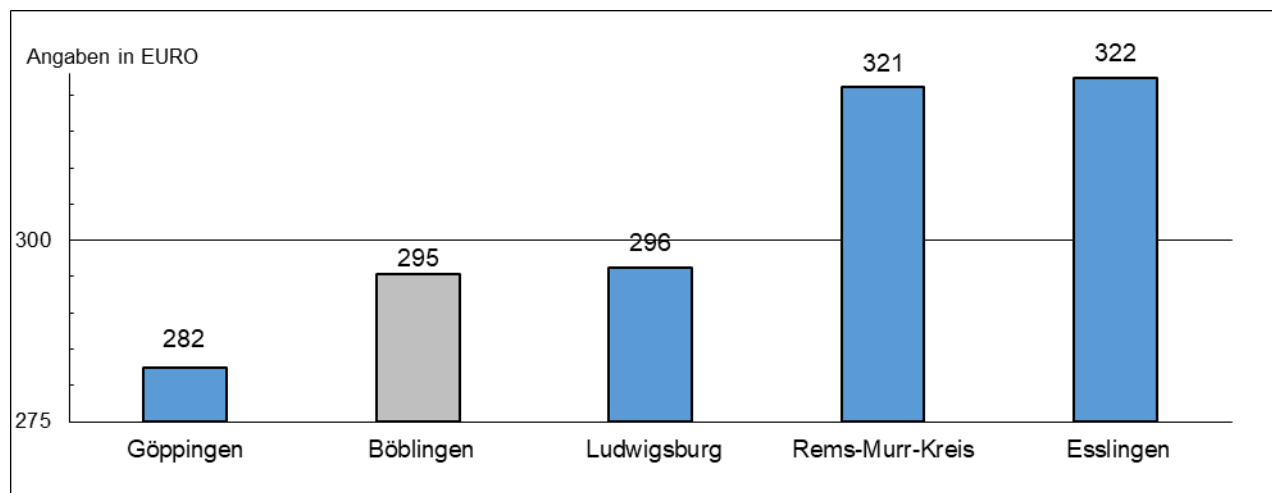
Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2018

Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

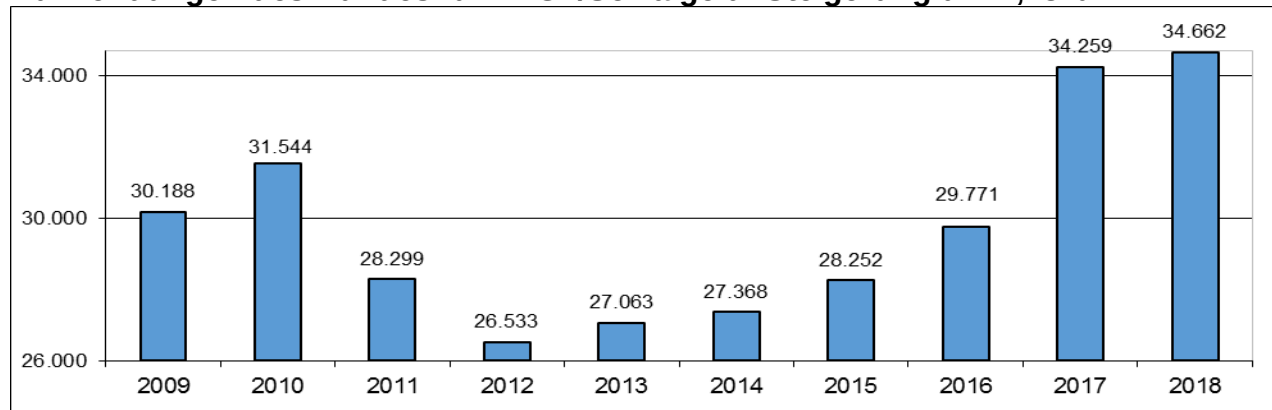
Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung, - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

8. Die passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

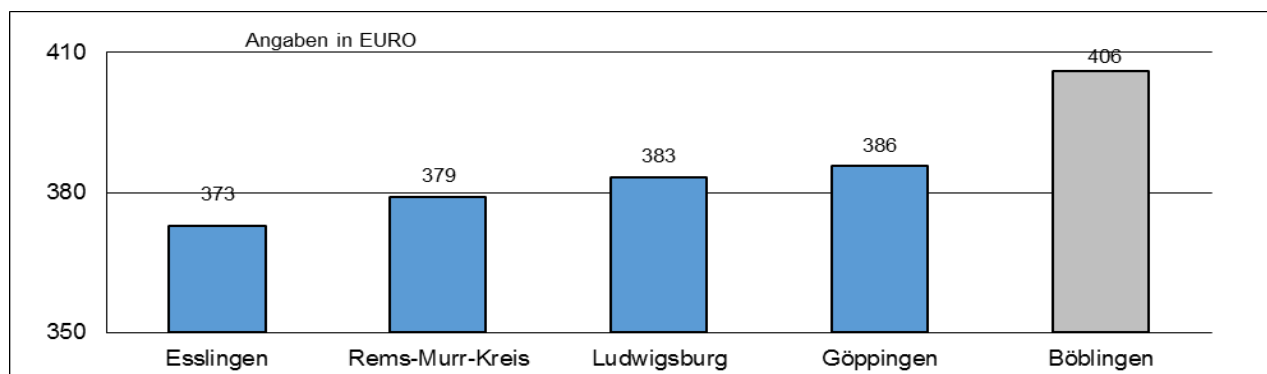
Aufwendungen des Bundes für ALGII/Sozialgeld: Steigerung um 1,18%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand 05.2019 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (ALGII), Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigend bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus...

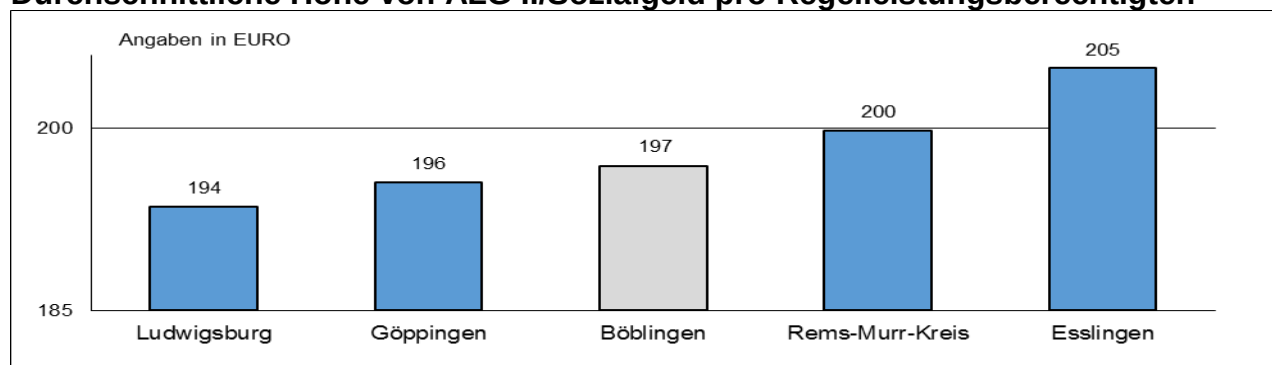
Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2018. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld insgesamt.

....die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2018 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.).

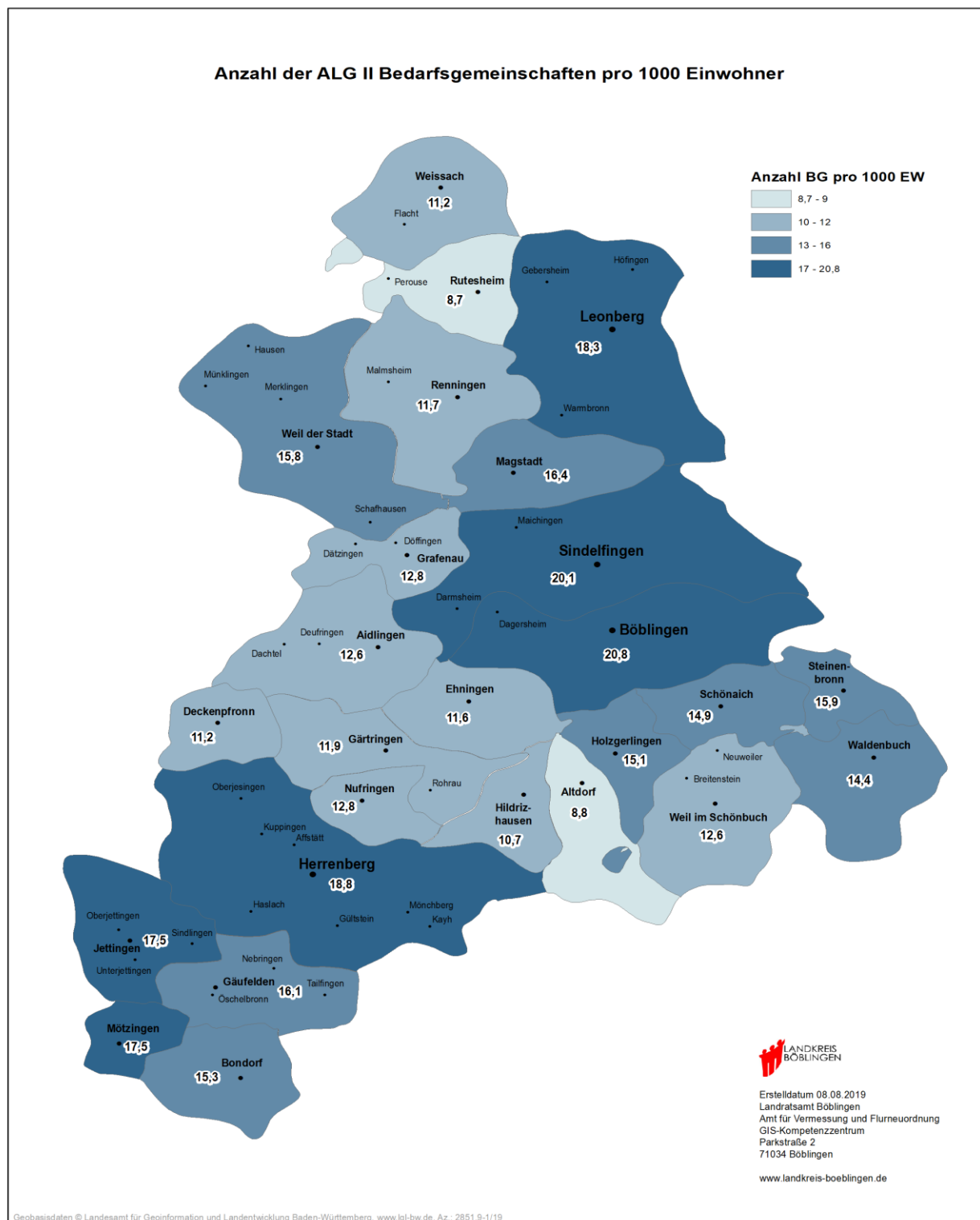
Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

9. Sozial- und Strukturdaten

9.1 Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

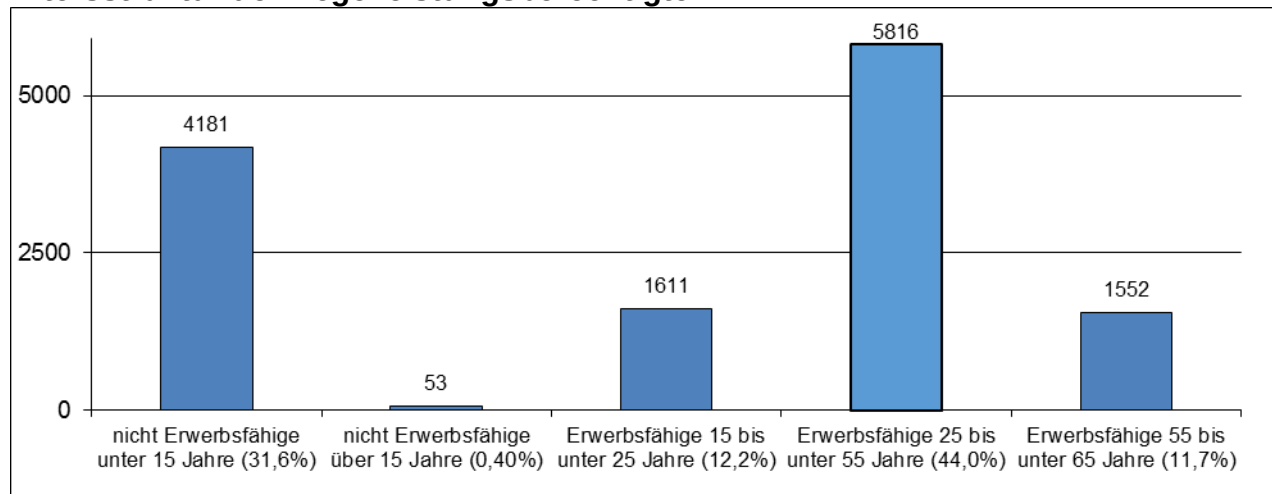
Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2018)/ Statistisches Landesamt (31.12.2015 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 16,6 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner

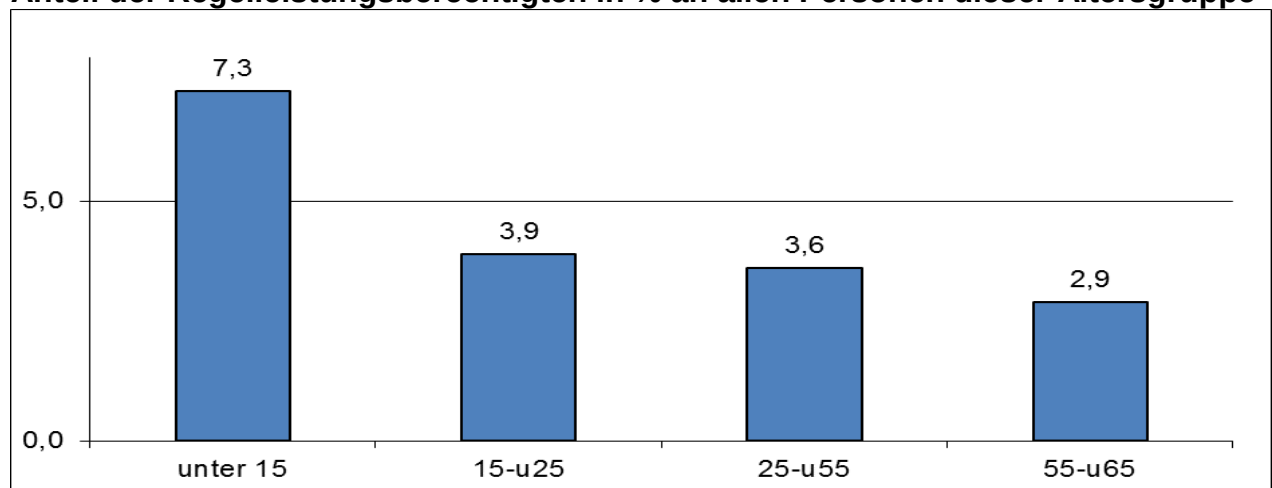
9.2 Alter

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



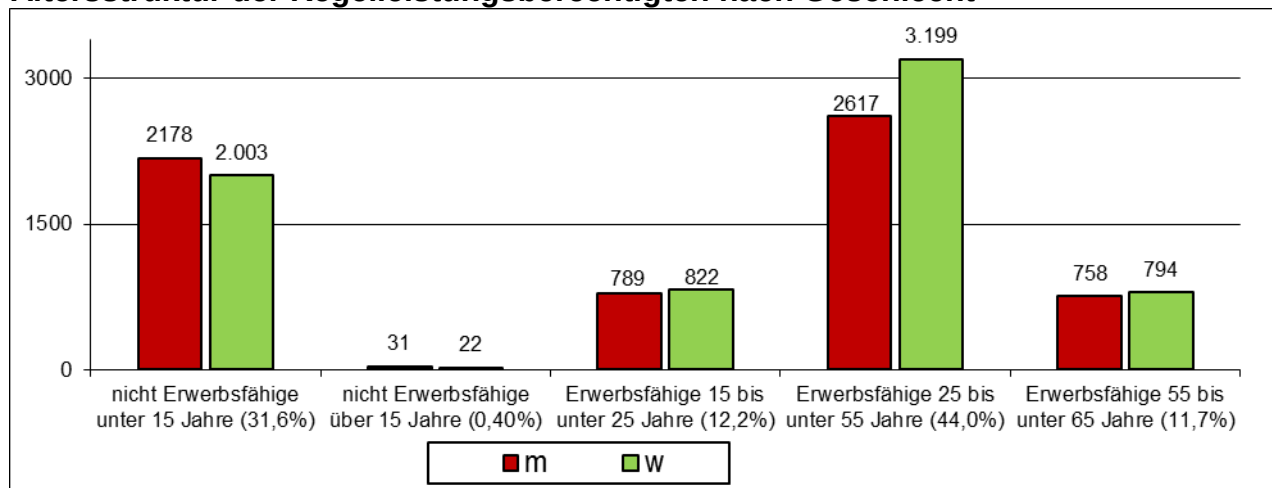
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018)

Anteil der Regelleistungsberechtigten in % an allen Personen dieser Altersgruppe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018)

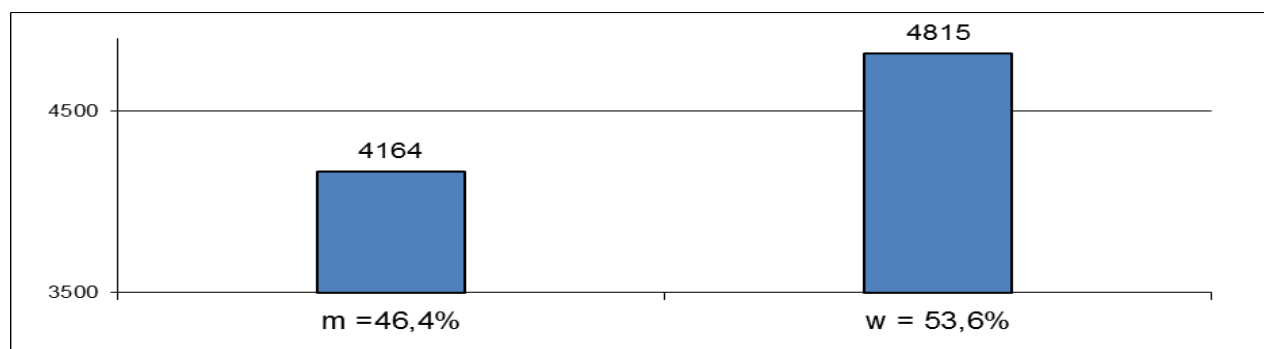
Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018)

9.3 Geschlechterverteilung

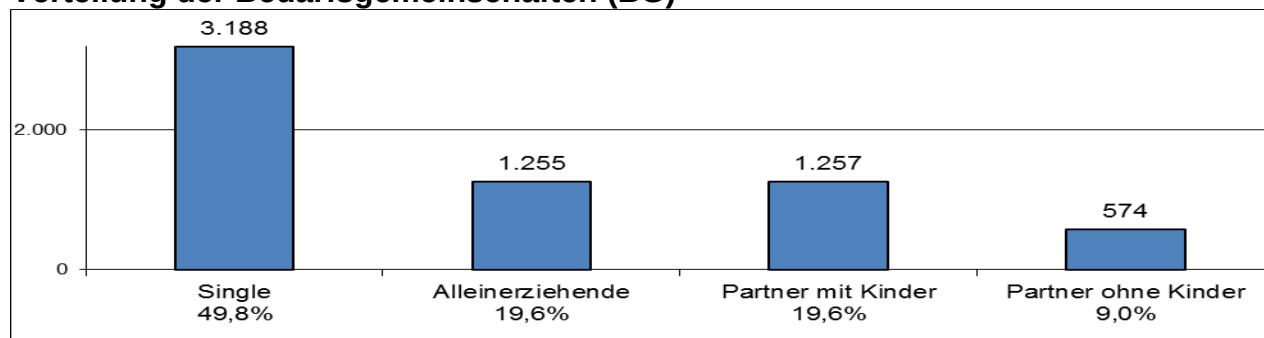
Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018)

Singles/Alleinerziehende

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

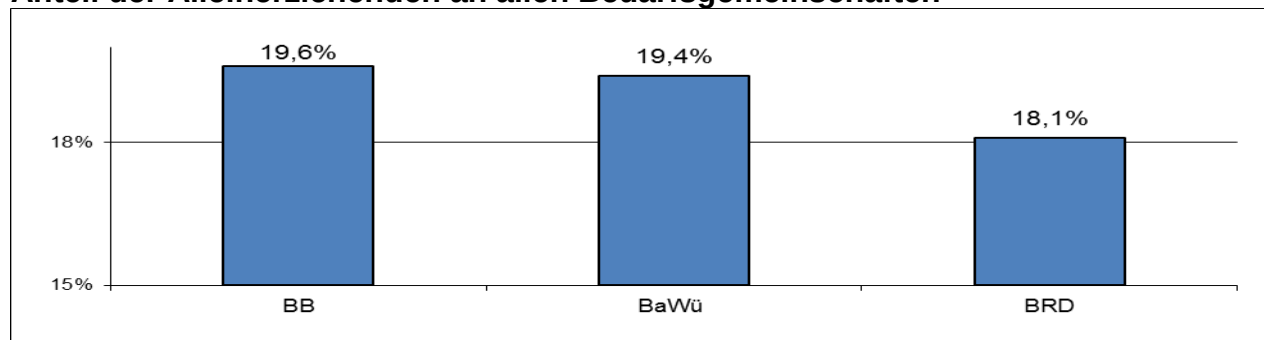


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2018.

BG ¹¹	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kinder	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 17	6.748	3.404	1.306	1301	593	144
Dez 18	6.408	3.188	1.255	1257	574	134
Veränderung	-340	-216	-51	-44	-19	-10
Veränderung in %	-5,04%	-6,35%	-3,91%	-3,38%	-3,20%	-6,94%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 39,2%. Davon waren 19,6% Alleinerziehende-BG.

Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften

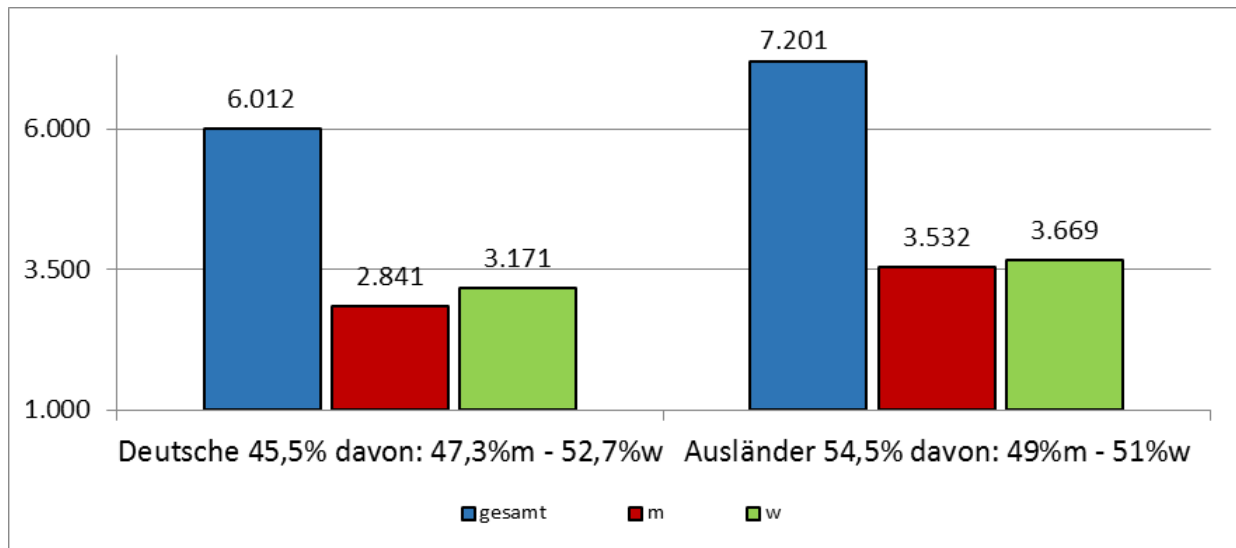


Quelle: Statistik der Bundesagentur BGN und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2018.

¹¹ Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BGn mit Kindern. Zu den Sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BGn, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

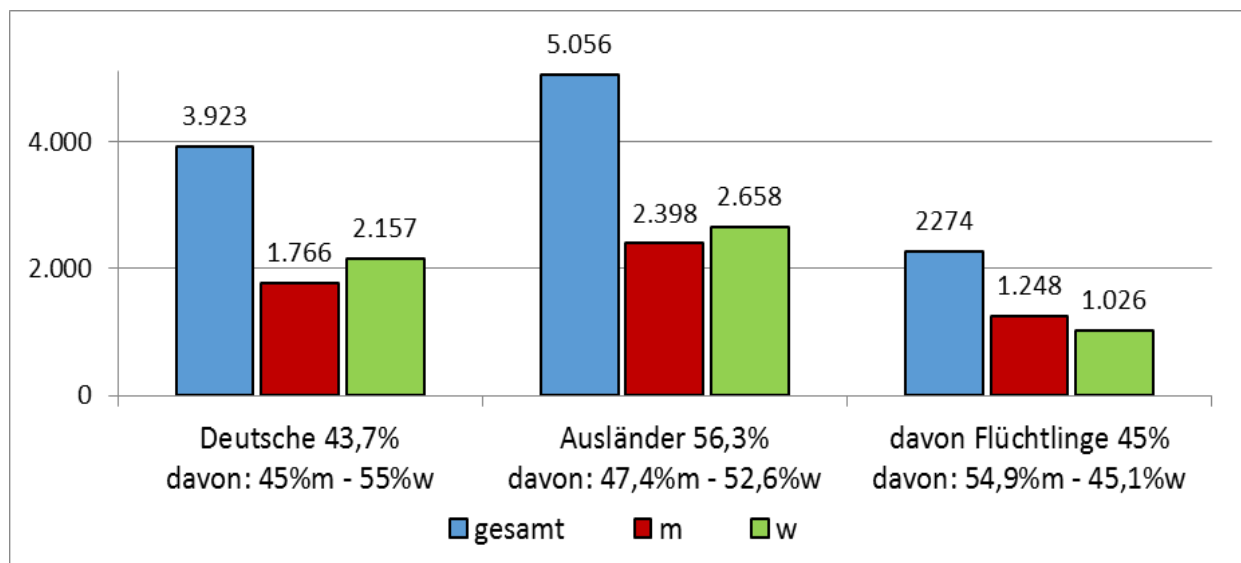
9.4 Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige – Leistungsberechtigte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Leistungsberechtigte SGB II (ELB+NEF) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018).

Ausländische Staatsangehörige- erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

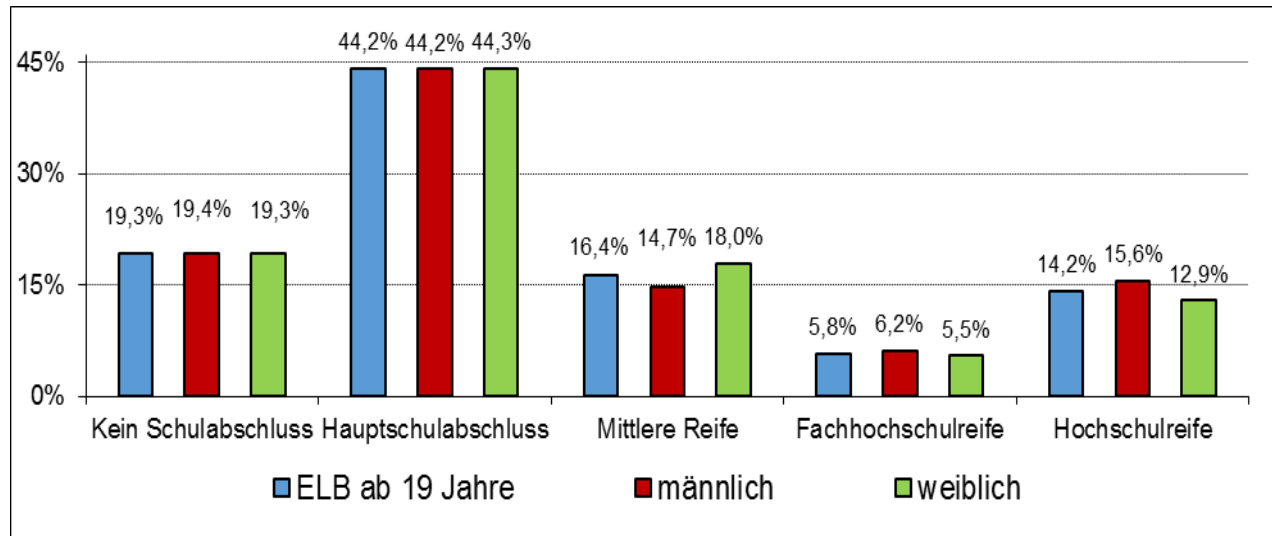


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2018). Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

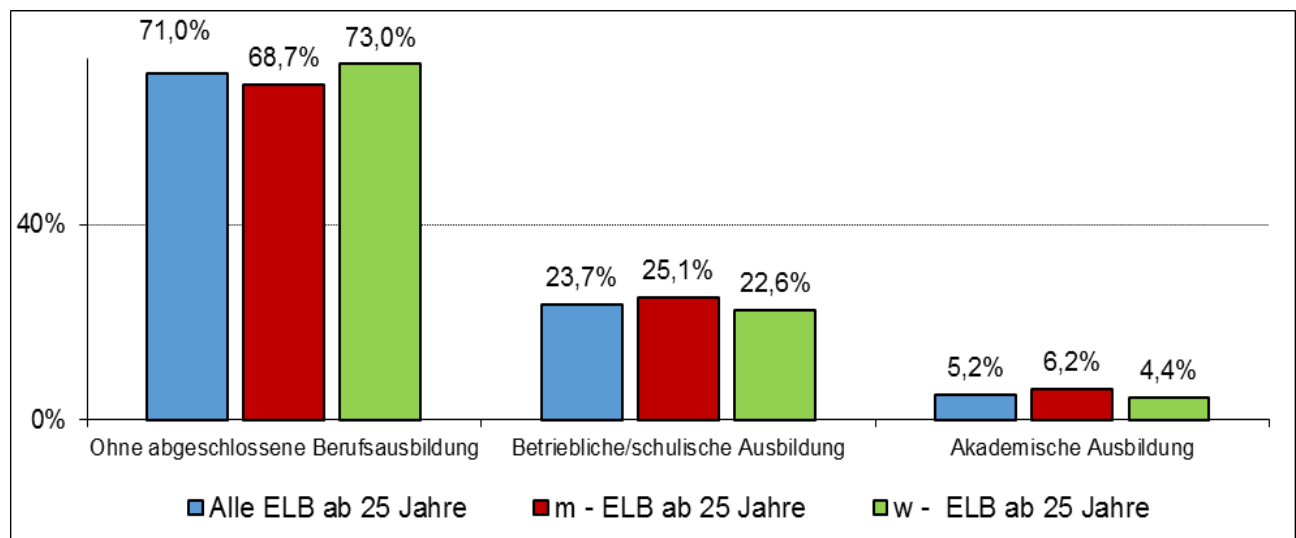
Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 43,7% Deutsche und 56,3% Ausländer. Von den Ausländern sind 45% Flüchtlinge.

9.5 Bildungsniveau

Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2019).

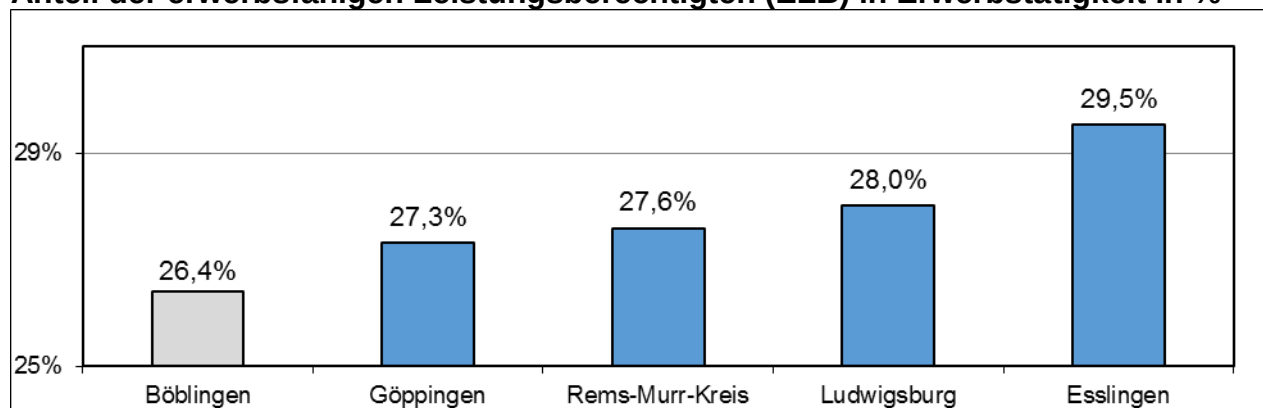


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (ELB Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2018 (Ladestand Mai 2019).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 83,3% (m: 81,5% - w: 84,9%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 55,6% (m: 52,3% - w: 58,2%).

9.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2018. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

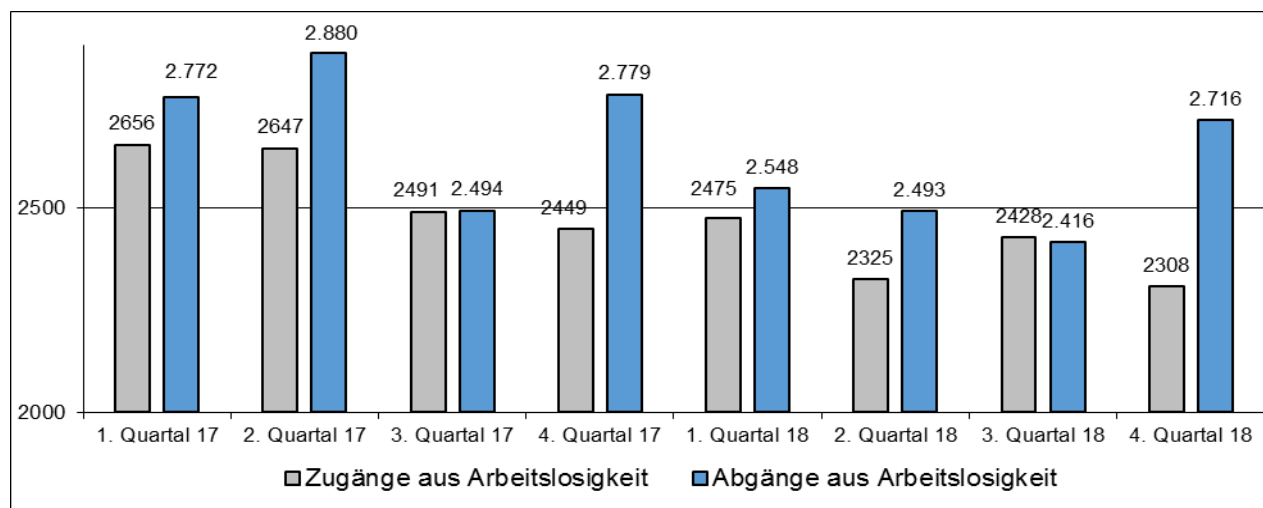
27,1% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 25,6 bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosen-geldII-Bezieher ¹	in %	darunter					selbständig Erwerbstätige
				abhängig Erwerbs-tätige	davon nach Höhe des Einkommens:				
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
	1	2	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	8.979	2.371	26,4%	2.274	1.078	428	347	421	107
darunter: Männer	4.164	1.068	25,6%	1.015	491	181	123	220	57
Frauen	4.815	1.303	27,1%	1.259	587	247	224	201	50

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2018. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

9.7 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II

Ein besonderes Anliegen ist es zu zeigen, welche hohe Dynamik im System des ALG II herrscht. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeiter/innen des Jobcenters Landkreis Böblingen.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreporte - Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 05.2019

Insgesamt gab es 10.173 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

Abgangsstruktur Jahressumme 2018	Insgesamt	davon	
		unter 1 Jahr arbeitslos	Langzeitarbeitslos
Insgesamt	10.173	8.062	2.111
davon			
Erwerbstätigkeit	1.642	1.431	211
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.536	1.348	188
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	51	34	17
Sonstige Erwerbstätigkeit	55	49	6
Selbständigkeit	31	*	*
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	24	*	*
Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme	3.274	2.862	412
Ausbildung	206	200	6
Schule/Studium/Schul.- Berufsausbildung	111	*	*
(außer-)betriebliche Ausbildung	95	*	*
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	3.068	2.662	406
Nichterwerbstätigkeit	4.459	3.120	1.339
Arbeitsunfähigkeit	3.450	2.364	1.086
Fehlende Verfügbark./Mitwirkung	862	680	182
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	147	76	71
Sonderregelungen	142	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	5	*	*
Sonstiges/Keine Angabe	798	649	149

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen (SGB II) nach Abgangsgründen, Frankfurt, Mai 2019.

*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

10. Widersprüche und Klagen

Gegen jeden Bescheid des Jobcenters kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den Leistungsberechtigten die Möglichkeit die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen.

Klage kann dann eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der/die Leistungsberechtigte jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine Eilbedürftigkeit vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen wird und sodann eine vorläufige Entscheidung ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz in keiner Weise den Leistungsstand eines Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten. Dabei stellen die Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest.

Dabei ist es die Aufgabe der Sozialrichter den Sachverhalt auf der Grundlage des Gesetzes zu beurteilen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt.

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	%-Anteil an allen Widersprüchen
2012	1.352	342	25,3%
2013	1.385	325	23,5%
2014	1.199	271	24,0%
2015	1.141	208	18,2%
2016	1.314	205	15,6%
2017	1.122	136	12,1%
2018	936	137	14,6%

Seit 2012 hat die Anzahl der Widersprüche und Klagen erfreulicherweise stetig abgenommen.

11. Bildungs- und Teilhabepaket

Seit 01.01.2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II haben, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach §§ 28 SGB II erhalten. Ebenfalls berechtigt sind Wohngeldbezieher und Leistungsberechtigte aus dem Bereich SGB XII, was vom Landkreis und den großen Kreisstädten administriert wird.

Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

- Kosten für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in tatsächlich anfallender Höhe.
- Schulbedarf, wie Schreib-, Rechen-, Mal- und Zeichenmaterial oder Schultaschen - im Schuljahr können bis zu € 100.- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt im August eines Schuljahres in Höhe von € 70.- und im Februar eines Schuljahres in Höhe von € 30.-. Der Schulbedarf nach dem SGB II muss nicht gesondert beantragt werden.
- Schülerbeförderungskosten, soweit diese erforderlich und notwendig sind. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt € 5.- monatlich.
- Lernförderung (Nachhilfe), wenn diese zur Erreichung des Klassenziels zusätzlich erforderlich ist und eine Schulbestätigung vorliegt.
- Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Der Eigenanteil beträgt € 1.- pro Essen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.). Monatlich können bis zu € 10.-, jährlich maximal € 120.- gewährt werden. Die Leistungen können für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Kalenderjahr 2018 betrugen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe des Jobcenters Landkreis Böblingen € 1.196.795.

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2018 wie folgt dar:

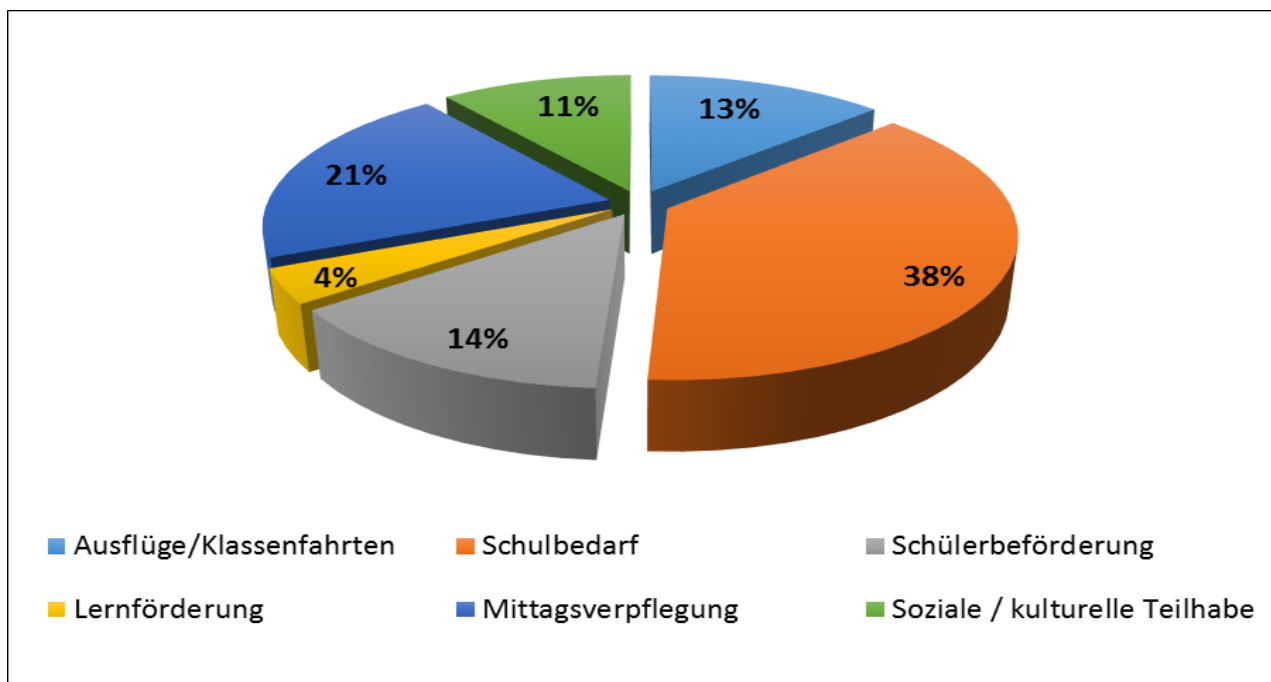
	Ausgaben BuT in Euro	Potentiell Berechtigte	Ausgaben pro Berechtigte in Euro
Böblingen	1.196.795	3.161	379
Esslingen	1.453.100	4.238	343
Göppingen	896.311	2.679	335
Rems-Murr-Kreis	1.561.047	3.801	411
Reutlingen	738.752	2.738	270

Bei der Zahl der potentiell Berechtigten handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der Vergleich zeigt, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen einen hohen Mittelabfluss pro potentiell Berechtigter/Berechtigtem hatte.

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen:

Leistungsart	Anträge	Betrag	Anteil
Ausflüge/Klassenfahrten	1060	132.010 €	13%
Schulbedarf	3015	301.500 €	38%
Schülerbeförderung	1104	218.400 €	14%
Lernförderung	309	165.500 €	4%
Mittagsverpflegung	1655	336.310 €	21%
Soziale / kulturelle Teilhabe	850	43.075 €	11%
Gesamt	7993	1.196.795 €	100%



Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auffangen, damit diese die gleichen Entwicklungschancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien.

Mit dem hohen Mittelabfluss im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Böblingen leisten wir einen wichtigen Beitrag - neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der Großen Kreisstädte – um dieses Ziel zu erreichen.